BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Protokoll

66. Sitzung

vom Donnerstag, 04. April 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:	Brunner Roman, Inäbnit Sven, Meier Markus
Abwesend Nachmittag:	Brunner Roman, Inäbnit Sven, Meier Markus, Oberbeck Simon
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1.	Begrüssung, Mitteilungen	3100
2.	Zur Traktandenliste	3101
3.	Nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» / Ablehnung Initiative und nichtformulierter Gegenvorschlag	3101
4.	Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz	3108
5.	Fragestunde der Landratssitzung vom 4. April 2019	3111
6.	Tiny-House	3112
7.	Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!	3112
8.	Reduktion der Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert!	3117
9.	Natürlich BL: Baumschutzgesetz für Baselland	3122
10.	Natürlich BL: Standesinitiative «Glyphosat verbieten»	3125
11.	Natürlich BL: Konsequent trennen statt nutzlos verbrennen	3128
12.	Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah	3129
13.	Natürlich BL: «Zero Plastik» in öffentlichen Einrichtungen in Baselland	3130
14.	Natürlich BL: Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Reduktion von Lichtemissionen	3136
15.	Pilot mit Elektrobussen	3138
16.	CO_2-freier Antrieb bei Bus-Neuanschaffungen	3138
17.	Klärung der Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix	3139
18.	Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen	3139
19.	Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel» (LMV ZH) – Propaganda statt Fakten	3140
20.	Konzept für Qualitätsmanagement der öffentlichen Schulen	3143

Nr. 2566

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung und gratuliert den wiedergewählten Mitgliedern des Regierungsrates sowie insbesondere der neuen Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Ihnen allen wünscht der Landratspräsident viel Erfolg, Freude und vor allem eine dicke Haut. Auch allen wieder gewählten Landratsmitgliedern sei herzlich gratuliert. Dass es bei Wahlen nicht nur Gewinnerinnen und Gewinner gibt, haben diese Wahlen eindrücklich gezeigt. Einige haben die Wiederwahl nicht geschafft. Das bedauert der Landratspräsident sehr. Den nicht wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen des aktuellen Landrates versichert der Landratspräsident, dass Lebensqualität und Lebensinhalt nicht von einem Landratsmandat abhängig sind.

- *Austausch Gleichstellungspolitik*

Von 12.15–13.15 Uhr findet im Konferenzraum 210 der «Austausch Gleichstellungspolitik» statt, für die angemeldeten Landratsmitglieder steht eine Mittagsverpflegung bereit.

- *Festakt Spitteler-Jubiläum*

Am Abend ist der grosse Festakt zum Jubiläum «100 Jahre Literatur-Nobelpreis für Carl Spitteler» mit Bundesrat Alain Berset in der Stadtkirche Liestal. Beginn: 17.30 Uhr für alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Anschluss folgt im Stedtli unter dem Motto «Abendgesellschaft bei Spittelers» ein grosses Fest zur offiziellen Eröffnung des Jubiläums-Jahrs: Eine festliche «Uusestuelete». Vielleicht gibt es heute Abend eine Schneebar, scherzt Hannes Schweizer – mit Musik und Gesang sowie Essen und Trinken aus der Zeit Spittelers. Es sind alle Landratsmitglieder herzlich willkommen, mit dem Bundesrat und der Bevölkerung zu feiern.
Ausserdem haben alle Anwesenden die Einladung zum Spitteler-Festakt vom 12. April im Museum von La Neuveville am Bielersee erhalten. Wer gerne mit von der Partie wäre, ist gebeten, sich bis am kommenden Montag per E-Mail bei der Landeskanzlei anzumelden.

- *Landrats-Wandertag*

Andreas Bammatter hat die Mitglieder des Landrats auf den 18. Mai zum Wandertag der Parlamentarischen Gruppe Sport in den Solothurner Jura eingeladen. Das Einladungsschreiben ist Ende Januar versandt worden und auch in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt. Eine Anmeldung ist noch bis am 9. Mai möglich.

- *Glückwünsche*

Landratspräsident Hannes Schweizer gratuliert Andrea Heger herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag. Sie erblickte am 4.4.1974 das Licht der Welt. *[Applaus]*

- *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Roman Brunner, Sven Inäbnit, Markus Meier

Nachmittag Simon Oberbeck

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder / Landschreiberin:

Am Nachmittag ist Regierungsrätin Sabine Pegoraro entschuldigt. Sie nimmt an der Plenarversammlung der kantonalen ÖV-Direktoren-Konferenz teil.
Ganztägig entschuldigt ist zudem Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich, weil sie an der Staatsschreiberkonferenz teilnimmt.

- *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

- *Zuschauergruppe*

Auf der Zuschauertribüne begrüsst Landratspräsident Hannes Schweizer die 8. Klasse der Sekundarschule Aesch mit den Lehrpersonen Jan Kirchmayr und Frau Berit Thiele.
Am Nachmittag begrüsst der Landratspräsident die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b der Primarschule Muttenz mit ihrem Klassenlehrer Serge Dobler.

Nr. 2567

2. Zur Traktandenliste
2018/940; Protokoll: ble

Keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

Nr. 2568

3. Nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» / Ablehnung Initiative und nichtformulierter Gegenvorschlag
2018/954; Protokoll: ble

Der Regierungsrat lehne die Initiative wie auch den nichtformulierten Gegenvorschlag ab, orientiert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus: Eine Initiative, bei der es darum geht, Familien zu unterstützen, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, kommt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt im richtigen Moment. Vorliegend ist dies aber aus rechtlichen und systematischen Gründen nicht der Fall. Wie der Regierungsrat in seiner Vorlage zusammengefasst begründet, laufen im Moment Projekte wie die Armutsstrategie, Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestrategie, deren Erkenntnisse in ausgewogene und möglicherweise zielführendere Leistungen zugunsten einkommensschwacher Familien ins bestehende System eingebettet werden könnten.
Dass der Regierungsrat mit dieser Feststellung nicht ganz falsch liegt, konnte der Redner selbst zur Kenntnis nehmen. Am vergangenen Donnerstag wurde an der FHNW in Muttenz das Projekt Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut vorgestellt, und die Echogruppe hatte Gelegenheit, sich zu den bisher vorliegenden Analyseergebnissen zu äussern. Nach Ansicht des Redners handelt es sich um eine facettenreiche Problemstellung, zu deren Lösung es einen Verbund von ganz unterschiedlichen Massnahmen braucht, um sinnvolle Wirkungen erzielen zu können.
Da die naheliegende Fristerstreckung bei nichtformulierten Initiativen nicht möglich ist, beantragt der Regierungsrat dem Landrat einerseits die Ablehnung der Initiative und andrerseits die Annahme seines nichtformulierten Gegenvorschlags mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton Basel-Landschaft richtet ergänzende Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Art, Umfang und Träger der Leistungen basieren auf den Ergebnissen einer kantonalen Armutsstrategie. Dabei sind Arbeitsanreize zu fördern und allfällige Schwelleneffekte möglichst tief zu halten. Zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz (s. § 47a Abs. 1 Kantonsverfassung) zu berücksichtigen.

Die Finanzkommission (FIK) hat die Vorlage am 23. Januar und am 20. März 2019 behandelt. Als Fachpersonen der Verwaltung waren Sebastian Helmy, Dienststellenleiter des Kantonalen Sozialamts, und Lea Wirz, akademische Mitarbeiterin des Kantonalen Sozialamts, anwesend und stellten das Geschäft vor. An der Sitzung vom 23. Januar 2019 wurde zudem eine Delegation des Initiativkomitees, bestehend aus Ruedi Brassel und Barbara Scheibler, angehört. Diese erklärten, dass gemäss der Initiative eine neue Leistung an Familien in finanziell engen Verhältnissen ausgezahlt werden soll – und zwar in Ergänzung zu deren bestehendem Einkommen. Voraussetzung für den Leistungsbezug würde also ein bestimmtes Mindesteinkommen darstellen, wobei die geeignete Höhe anhand der Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft noch festzulegen wäre. Gemäss dem Komitee stellt die Voraussetzung eines bestehenden Einkommens sicher, dass es sich bei der neuen Leistung nicht um eine andere Art von Sozialhilfe handeln würde. Die Leistung soll ausbezahlt werden, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist. Die Vertretung des Initiativkomitees brachte für ihr Anliegen verschiedene Argumente vor, die im Kommissionsbericht nachzulesen sind. Auf den Gegenvorschlag des Regierungsrats angesprochen, sagte die Delegation des Komitees gegenüber der Kommission, dessen Stand sei nicht so, dass die Initiative zurückgezogen werden könne. Über einen Rückzug könne erst anhand eines ausformulierten Gegenvorschlags diskutiert werden. Denn dem Komitee sei wichtig, dass für die armutsbetroffenen Familien im Kanton Basel-Landschaft nun etwas unternommen werde.
Regierungsrat Anton Lauber und die Verwaltung betonten gegenüber der FIK, der Gegenvorschlag des Regierungsrats sei bewusst offen formuliert. Er spreche sich weder für noch gegen Ergänzungsleistungen für Familien aus. Vielmehr beabsichtige er – dem Grundanliegen der Initiative entsprechend – die Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft anhand laufender Projekte (Armutsbericht, Sozialhilfestrategie etc.) und mit wissenschaftlicher Unterstützung zu untersuchen. Alle Leistungen sollen aufeinander abgestimmt sein.
In der Kommission herrschte Einigkeit, dass das Leistungssystem insgesamt zu untersuchen und anhand der Ergebnisse gegebenenfalls anzupassen sei. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen und der offen formulierte Gegenvorschlag stiessen entsprechend auf grundsätzliche Zustimmung. Einschränkend wurde allerdings festgehalten, dass es ungünstig sei, eine Volksabstimmung über zwei nichtformulierte und damit sehr unbestimmt gehaltene Vorschläge durchführen zu müssen.
Da eine Fristerstreckung bei nichtformulierten Begehren nicht möglich ist, hat die Kommission zwei Szenarien ohne Gegenvorschlag diskutiert. Denn erklärt sich der Landrat mit dem Anliegen grundsätzlich einverstanden, kann er die nichtformulierte Initiative direkt annehmen. Gegen dieses Vorgehen spricht jedoch, dass bei der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage die im Initiativtext explizit genannten Elemente zwingend berücksichtigt werden müssen. So müssten Ergänzungsleistungen als neue Leistung eingeführt werden und Familien hätten Anspruch darauf, bis ihr jüngstes Kind 16 Jahre alt ist. Allerdings würden zum Zeitpunkt der Einführung dieser neuen Leistung keine Abklärungen Notwendigkeit und Wirksamkeit dieser Elemente auch bestätigen. Die zweite Vorgehensmöglichkeit besteht in der Ablehnung des Begehrens ohne Gegenvorschlag. Würde in der Volksabstimmung aber wie empfohlen ein Nein resultieren, wären Ergänzungsleistungen definitiv vom Tisch, ohne dass zuvor Abklärungen hätten aufzeigen können, dass sie im Kanton Basel-Landschaft tatsächlich nicht sinnvoll sind.
Die Szenarien ohne Gegenvorschlag befriedigten in der Kommission mehrheitlich nicht. Demgegenüber sorgt der Weg über einen nichtformulierten Gegenvorschlag zumindest für die Chance, dass das Gesamtsystem vor einer Anpassung oder der Einführung einer neuen Leistung detailliert überprüft werden kann. Gegen die Formulierung des Regierungsrats wurde aber angebracht, er halte zu wenig fest, dass in erster Linie die bestehenden Instrumente greifen sollten und eine neue Leistung nur ergänzend hinzukommen sollte. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kommission beantragt, den Gegenvorschlag des Regierungsrats wie folgt anzupassen:

Der Kanton Basel-Landschaft richtet <u>ergänzende</u> Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus.

Die Ergänzung solle zum Ausdruck bringen, dass die bestehende «Lücke» an auf Familien ausgerichteten Leistungen gefüllt werden solle. Dieser Gegenvorschlag wurde mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.
Ein Votant führte an, der angepasste Gegenvorschlag sei weiterhin sehr unbestimmt und würde nicht zum Rückzug der Initiative führen. Mit und ohne Gegenvorschlag könne daher der Fall eintreten, dass die Initiative in der Volksabstimmung angenommen wird und Ergänzungsleistungen ungeachtet wissenschaftlicher Analysen eingeführt werden müssen oder umgekehrt die Initiative abgelehnt wird und Ergänzungsleistungen ungeachtet ihrer allfälligen wissenschaftlich untersuchten Vorteile vom Tisch sind. Es sei daher besser, ohne Gegenvorschlag in die Abstimmung zu gehen. Die Initiative könne mit der Erläuterung zur Ablehnung empfohlen werden, sie sei zu unbestimmt und man befürworte eine griffigere Vorlage auf Basis der bereits laufenden Abklärungen. Diesen Antrag lehnte die Kommission mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass hier die finanziellen Folgen weder der Initiative noch des Gegenvorschlags der FIK beziffert werden können, da ihre wesentlichen Parameter noch nicht feststehen. In Bezug auf die Initiative können immerhin Angaben jener Kantone herangezogen werden, die eine solche Leistung bereits kennen. Dort betragen die Ausgaben zwischen CHF 6.5 und CHF 38 Mio., je nachdem wie die Leistungen ausgestaltet sind.
Die FIK beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum geänderten Entwurf des Landratsbeschlusses.

- *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) erklärt, bei der SVP sei sowohl für die Initiative wie auch für den Gegenvorschlag ein gewisser Unmut dagewesen, der immer noch anhalte – auch betreffend die Höhe der Armutsgrenze respektive den Ergänzungsleistungszuschlag. Eine Mehrheit der Fraktion wird daher gegen die Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag stimmen. Sollte es am Vormittag zu einem anderen Kompromiss kommen, kann dies noch einen Schwenker bewirken. Wäre die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen worden, hätte dies möglicherweise ein Umdenken bei der SVP ausgelöst.

Mirjam Würth (SP) macht sich im Gegenteil stark für die Initiative. Die Vorgeschichte zur Initiative sei lange. 2009 überwies Ruedi Brassel eine Motion, die den Regierungsrat beauftragte, eine Vorlage für Ergänzungsleistungen für Familien auszuarbeiten. Der Kanton war in klammen finanziellen Verhältnissen und die Motion wurde nicht bearbeitet. Und im Jahr 2016 wurde die Motion auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission einfach abgeschrieben, ohne dass sie vom Regierungsrat weder je angegangen noch von ihm zur Abschreibung beantragt worden wäre. Parallel wurde mit einem Postulat gefordert, dass ein Armutsbericht erstellt werde. Dieser erschien im Jahr 2015. Und in diesem Armutsbericht steht, dass 7,5 % der Familien armutsgefährdet sind, was die Wichtigkeit der Initiative unterstreicht. Die SVP scheint sich also – mit ihrer Ablehnung der Initiative wie auch des Gegenvorschlags – um die 7,5 % Familien zu foutieren, obwohl sie doch eine Familienpartei ist.
Die Initiative möchte diese Familien unterstützen, dass sie eben nicht von Armut betroffen sind. Denn Armut bedeutet nicht nur, wenig Geld im Portemonnaie zu haben, sondern auch, dass die Kinder benachteiligt sind und sich nicht so entfalten können wie alle anderen – wie etwa durch Sport oder musische Fächer etc. Armut schafft grundsätzlich schlechtere Bedingungen bei der Bildung und führt dazu, dass die gesundheitliche Belastung der ganzen Familie steigt. Vielleicht fehlt das Geld, um frühzeitig zum Arzt zu gehen. Auch wird Armut oft vererbt. Am Schluss hat man, wenn Familien nicht unterstützt werden, einen Rattenschwanz von Benachteiligungen, die zu höheren Kosten führen.
Im Jahr 2016 fand im Landratsaal eine Gesundheitskonferenz, an der viele Landratskolleginnen und -kollegen, auch von der SVP, teilgenommen und ihre Betroffenheit geäussert haben. Man müsse endlich etwas machen, hiess es damals. Auf dieser unparteilichen Ebene kam die Initiative zustande und wurde lanciert, und nun wird ihr ein nichtformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt mit der Empfehlung zuzuwarten, bis die Armuts- und Sozialhilfestrategie vorliegt. Grundsätzlich ist es gut, dass eine Armutsstrategie und eine Sozialhilfestrategie endlich in Arbeit sind, aber

gleichwohl müssen die Dinge nun angegangen werden, um die Zeit bis zu deren Vorliegen zu überbrücken. Die Landrätin wird von Seiten SP den Antrag stellen, Punkt 1 des LRB nochmals umzudrehen und der Initiative zuzustimmen, da der vorliegende Gegenvorschlag viel zu wenig konkret ist und die Ausarbeitung viel zu lange dauert. Unterdessen hat man ein Erbe, das weiter wächst. Betrifft es heute den Einzelnen, so betrifft das Problem am Schluss die Gemeinschaft, weil es zu lange dauert, bis es angepackt wird.

Christof Hiltmann (FDP) und seine Fraktion werden die Initiative ablehnen und dem Gegenentwurf der FIK zustimmen. Unbestritten sei, dass heute das Armutsrisiko im Familienbereich am grössten ist. Es hat sich in jüngster Vergangenheit ein wenig verlagert von der Altersarmut hin zur Familienarmut. Daher muss sich der Kanton aufgrund einer klaren Auseinandersetzung mit dem Thema und einer ebenso klaren Strategie überlegen, wie er die gefährdeten Teile der Gesellschaft zusammen mit den Gemeinden fördern will. Zuerst muss mittels einer Auslegeordnung aufgezeigt werden, wo der grösste Handlungsbedarf besteht, welche Mittel zur Verfügung stehen und wie diese Mittel am effizientesten eingesetzt werden. Man kann nicht einfach – wie in der Initiative formuliert – aus dem Blauen ein Instrument wie die Ergänzungsleistungen (EL) hernehmen und dann Festlegungen machen, und dies so laufen lassen. Was sich bisher im Sozialbereich immer gezeigt hat ist, dass sich Probleme vor allem bei denjenigen Instrumenten ergeben, die bedarfsabhängig sind, was eine EL grundsätzlich ist, und die am meisten helfen. Aus Sicht der FDP ist es wichtig – und das ist der springende Punkt – mit der Armuts- und Sozialhilfestrategie eine Gesamtauslegeordnung aller Sozialhilfethemen zu machen. Und dann muss man auch einmal zugeben können, wenn in einem Bereich «überschossen» wird. Der Altersbereich wurde in den letzten vierzig Jahren besonders gefördert, was heute dank der drei Säulenstrategie nicht mehr so sehr ein Thema ist. Und dann muss auch einmal eine Korrektur in die andere Richtung möglich sein. Es ist also nicht zwingend notwendig, den Gesamttopf zu erhöhen, sondern vor allem die Hilfe dort effizient einzusetzen, wo sie nötig ist; das wäre eben bei einer bedarfsabhängigen Unterstützung der Fall. Noch eine Anregung: Die Armutsstrategie sollte vielleicht besser in Armutsbekämpfungsstrategie umbenannt werden, um keinen falschen Eindruck zu vermitteln. Es braucht eine gesamtheitliche Auslegeordnung zwischen Kanton und Gemeinden, eine Gesamtbetrachtung. Daher ist man grundsätzlich einverstanden mit der Stossrichtung des Gegenvorschlags. Es handelt sich um ein sehr komplexes System. Die Version der FIK ist präziser, daher ist die Unterstützung von Seiten FDP gegeben.

Werner Hotz (EVP) rekapituliert, dass im Regierungsprogramm 2016–2019 eine konsequente Familienpolitik gefordert werde. Familien sollen befähigt werden, sich aus eigener Kraft sowohl wirtschaftlich wie auch persönlich zu entfalten. Die Familie als Kern unserer Gesellschaft soll im Sinn des Verfassungsauftrags gefördert und unterstützt werden. Daraus ist eigentlich ableitbar, dass Kinder im Kanton BL kein Armutsrisiko sein dürfen. 7,5 % der Familien sind aber armutsgefährdet und das sind 7,5 % zu viel. Die Initiative will helfen, dass Working-Poor-Familien mit Überbrückungshilfen selbstständig und eigenverantwortlich leben können, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Der Kanton und die Gemeinden müssen miteinander definieren, wie und wo effizient geholfen werden kann. Im Kanton Waadt sollen dank der ergänzenden Familienleistungen bei der Sozialhilfe mehr Kosten eingespart worden sein als bei den ergänzenden Leistungen ausgegeben worden sind. Wenn also das System gut eingespielt ist, so entsteht eine eindeutige Win-win-Situation für die Familien, die Gemeinden und den Kanton. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag. Die Initiative ist konkret mit einer Alterslimite von 16 Jahren. Im Kanton Solothurn hat man mit dem Instrument auch gute Erfahrungen gemacht. Der Gegenvorschlag ist sehr offen formuliert und kann zu guten Grundlagen führen. Im jetzigen Moment ist er aber eine Katze im Sack. Man kann sagen, das ist besser als nichts. Die Katze im Sack des Gegenvorschlags ist also gleichzeitig der Spatz in der Hand für andere Varianten. Aufgrund von Erkenntnissen aus der neuen Armutsstudie, die jetzt ausgearbeitet wird, kann der Spatz allenfalls noch an Umfang gewinnen und zu einem stattlichen Vogel werden. Daher unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag, weil man will, dass es in Bezug auf dieses Thema vorwärts geht im Kanton. Familien sollen in schwierigen Situationen unterstützt werden, und wenn alles gut geht, legen Kanton oder Gemeinden nicht einmal drauf.

Simon Oberbeck (CVP) meint, die CVP sei ja die ausgewiesene Familienpartei. Das heisst aber nicht, dass man jeder Initiative, die das Prädikat Familie enthält, einfach blindlings zustimmt. Man hat sich sehr intensiv mit der Vorlage befasst. Die Anliegen – dies wurde auch von Seiten der FDP so genannt – sind unbestritten wichtig und richtig. Aber es ist der falsche Zeitpunkt für die Initiative. Es wäre gut, wenn die Initiative zurückgezogen würde. Dies kann aber nur eine Empfehlung sein, da der Redner nicht im Initiativkomitee ist. Der Gegenvorschlag will ja etwas in diese Richtung machen. Die Armutsstrategie soll aber abgewartet werden. Allenfalls gibt es auch bessere Mittel und Wege als die vorgeschlagene Initiative. In dem Sinne lehnt die CVP/BDP-Fraktion die Initiative ab und nimmt den Gegenvorschlag gemäss FIK an.

Regula Steinemann (glp) und die glp/GU-Fraktion anerkennen die Problematik; Kinder sollten nicht der Grund für Armut sein. Man hat jedoch etwas Mühe mit dem Gegenvorschlag, er ist etwas zu schwammig und ungenau, blendet verschiedene Faktoren wie etwa das Vermögen oder den grundsätzlichen Lebensstandard aus – lebt jemand über seine Verhältnisse? Das geht der Fraktion deutlich zu weit. Die Argumente der Regierung und der Kommission sind stimmig. Grundsätzlich könnte man auch die Sozialhilfeansätze überprüfen, anstatt ein neues Instrument zu schaffen. Müssten diese allenfalls erhöht werden? Den Gegenvorschlag kann man unterstützen. Er verschafft dem Regierungsrat die Freiheit, zu überlegen, wie ein neuer Ansatz ins bisherige System passt und zu prüfen, welches Instrument sich am besten dafür eignet.

Es sei ja nicht ein neues Thema, meint **Hanspeter Weibel** (SVP). Und zuhören sei etwas, das manchmal schwer falle. Das ist offenbar auch dem Initiativkomitee schwer gefallen. Man hat gehört, dass sich der Regierungsrat schon länger damit befasst. Es gibt eine entsprechende Strategie, und es gibt keine Position, die stärker gestiegen ist in den letzten Jahren als die Sozialhilfekosten. Trotzdem ist das Thema immer noch nicht einer Lösung zugeführt. Nun kommt eine Initiative, die zwar gut gemeint ist, aber alle wissen, was «gut gemeint» bedeuten kann. Und man hat das Problem des zeitlichen Zwangs. Auch ist signalisiert worden, dass man mit einem Gegenvorschlag bereit ist, das Thema aufzunehmen, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen. Da haben die Initianten nicht zugehört! Mit dieser Variante ist es immerhin so, dass der Fächer der möglichen Lösungen offen bleibt und nicht so eingeschränkt wird, wie dies die Initiative vorsieht. Unter diesen Umständen ist die SVP-Fraktion gegen beides. Denn so muss der Stimmbürger am Schluss entscheiden, ob er die Initiative oder den Gegenvorschlag will und dann noch erkennen, worin allenfalls der Unterscheid zwischen den beiden Optionen besteht. Da ist es schon besser, etwas Neues aufzugleisen. Und es ist etwas im Tun. Auch ohne die Initiative kommt etwas. Die Initiative ist eine Scheinlösung, weil sie klar einen Parameter vorsieht, auf den die Lösung fixiert ist und es keinen Spielraum gibt. Die Initianten haben das Signal nicht aufgenommen, dass Lösungen bereits in der Pipeline sind. Und damit haben sie sich wahrlich keinen Gefallen gemacht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) betont, man habe es schon gehört: 7,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung leben in armutsgefährdeten Haushalten (s. Armutsbericht BL 2014, Seite 73 f.). Vor allem alleinerziehende Elternteile und deren Kinder sind betroffen. Eine Chancengleichheit für Kinder ist damit nicht gegeben. Besonders schlimm ist, dass vor allem Kinder und Jugendliche unter dieser Situation leiden. Das darf man in einem so reichen Land nicht zulassen.
Man ist sich im Saal einig, dass sich Arbeit lohnen muss. Es braucht Anreize dafür, dass man entweder aus der Sozialhilfe herauskommen kann, oder erst gar nicht dort hinein abgleitet. Deshalb braucht es Ergänzungsleistungen für Familien, die kein existenzsicherndes Einkommen haben, um dieses Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern. Es darf nicht vergessen werden: Armut vererbt sich leider! Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Als Sprecherin des Initiativ-Komitees wiederholt Béatrix von Sury d'Aspremont kurz, was die Initiative fordert: Die EL für Familien soll sich am Einkommen, am Alter der Kinder (mindestens ein Kind unter 16) und an der Gesamtzahl der Familienmitglieder orientieren. Der Landrat schlägt nun einen Gegenvorschlag zur Initiative vor: Der Kanton richtet ergänzende Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Doch die Art und der Umfang basieren auf einer Armutsstrategie. Das ist eigentlich begrüssenswert, doch der Synthesebericht wird erst im Jahr 2020 verabschiedet. Dann kommen die Erarbeitung im Regierungsrat, Vernehmlassungen, parlamentarischer Prozess etc. Das heisst,

bis diese EL für Familien endlich eingeführt worden sind, sind wieder viele weitere, wichtige Jahre ins Land gegangen und nichts wird passiert sein.
Für die sogenannten Working Poor wird sich bis dahin nichts ändern. Sie haben weiterhin mit der Situation zu kämpfen und ihre Kinder werden weiterhin darunter leiden. Von Chancengleichheit ist weiterhin keine Spur. Auch die Gemeinden werden weiterhin für Sozialhilfe aufkommen, ohne dass man eine gewisse finanzielle Entlastung in diesem Bereich spüren könnte. Das Initiativ-Komitee kann und will das nicht verantworten. Seit Jahren ist dieses Thema im Kanton bekannt, und es wurde nichts Konkretes unternommen. Die Umsetzung der Armutsstrategie kann als Umsetzung der Initiative erfolgen und nicht umgekehrt. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gibt diverse Kantone, die den Weg der EL bereits eingeschlagen haben, wie Solothurn, Waadt, Genf und Tessin. Besonders interessant ist der Genfer oder Waadtländer Weg, der im Gegensatz zu Solothurn das Alter der Kinder für die Bezugsberechtigung auf 16 Jahre festlegt. Man hat auch gehört, dass sich das System sogar in der Waadt finanziell positiv auswirkt. Folglich kann man diesen Beispielen folgen, ohne eine grosse zusätzliche und lange Schlaufe zu durchlaufen und ohne damit konkrete Massnahmen zu haben. Das hat mit Nicht-Zuhören, wie eben von einer andern Seite gesagt wurde, nichts zu tun. – Sondern man möchte endlich anpacken.
Aus diesem Grund lehnt das Initiativkomitee den Gegenvorschlag ab und empfiehlt dem Landratskollegium, den Initiativtext zu unterstützen. Dem Regierungsrat spricht die Rednerin ihren Dank aus, insbesondere Regierungsrat Toni Lauber, dass er sich Gedanken zur Thematik gemacht hat und diesbezüglich aktiv geworden ist. Als Initiativmitglied hat Béatrix von Sury d'Aspremont gewisse Sympathien für den Gegenvorschlag.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) betont, die Thematik sei bekannt und man müsse darauf reagieren. Es muss aber das Richtige getan werden. Heute ist es ein generisch gewachsenes Flickwerk. Die einzelnen sozialen Instrumente wurden einfach nach und nach von unterschiedlicher Hand entwickelt, aber sie wurden nie aufeinander abgestimmt. Der Flickenteppich soll abgelöst werden durch ein klares, professionelles analytisches Vorgehen. Und das wurde in die Wege geleitet. Auch der Landrat hat daran mitgewirkt. Zurzeit ist di Rede von der Armutsstudie und von der Armutsstrategie. Diese stützt sich auf einen Vorstoss von Regula Meschberger. Man spricht von Harmonisierung, von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Das war ein parlamentarischer Vorstoss von Sabrina Mohn-Corvini. Und es ging bei einem Vorstoss von Saskia Schenker um eine Sozialhilfestrategie. Alle diese Themen wurden aufgenommen und gebündelt. Dann wurde überlegt, wie sie auf der Zeitachse analytisch vorgebracht werden können, mit dem Ziel, den Flickenteppich zu ersetzen. Mit einem effektiven System soll das Geld effektiv dort wirkungsvoll ankommen, wo man es braucht.
Der Finanzdirektor hält die Auslegeordnung, die jetzt gemacht wird, für eine sehr wichtige Analyse, um in Zukunft ein modernes System zu haben – zusammen mit der Sozialhilfe, aber auch mit den sozialen Instrumenten auf kantonaler Ebene.
Die initiative birgt ein Problem: Die EL müssen dann zwingend eingeführt werden, wenn die Initiative so beschlossen wird. Mit der Konsequenz, dass man noch nicht weiss, was dieses Instrument im Gesamtkontext für eine Bedeutung hat – im Verbund mit den anderen Instrumenten. Das soll analytisch untersucht werden, mit professioneller Unterstützung. In Zusammenarbeit mit der FHNW wird man ein professionelles Konzept vorlegen können. Und der Zeithorizont ist nicht sehr lange. Im Jahr 2020 wird man die Analyse vorlegen können, also in einem Jahr; politisch gesehen ein sehr ehrgeiziges Ziel. Letztlich kommt hier Qualität vor Tempo.
Man sollte nicht zu viele Erwartungen ins Tempo setzen, da es sehr zentrale Schnittstellen zu den Gemeinden gibt. Es wird auch darüber diskutiert, die fiskalische Äquivalenz zu berücksichtigen, was Schnittstellen zu den Gemeinden mit sich bringen wird. Die Gemeinden werden mitfinanzieren müssen. Die Bereitschaft mitzufinanzieren wurde bisher als sehr zurückhaltend erlebt. Es wird also recht schwierige Diskussionen mit den Gemeinden geben, weil aus solchen EL Mehrkosten erwachsen würden. Der Kontakt zu den Gemeinden wird aber gesucht. Zu diesem Zweck wurde schon die Konsultativkommission Sozialhilfe ins Leben gerufen – analog zur Konsultativkommission Aufgaben- und Finanzausgleich – für den Austausch zwischen Gemeinden und Kanton sowie den Gemeinden unter sich. Dies mit dem Ziel, die Gemeinden näher an den Kanton heranzubringen und gemeinsam ein Instrument entwickeln zu können. Dies wird das Anliegen als Ganzes

vorwärtsbringen.
Zuvor wurde etwas salopp auf die anderen Kantone verwiesen. Der Finanzdirektor hat sich betreffend den neustes Zahlen aufdatieren lassen: Aktuell gibt es vier Kantone, die solche EL kennen; Waadt, Genf, Solothurn, Tessin. Sie sind alle komplett unterschiedlich organisiert. Die bedarfsabhängige soziale Unterstützung hat einen angemessenen Verwaltungsanteil zur Folge, was Geld kostet. Nur geschätzte Zahlen liegen vor: Die EL für Familien im Kanton Waadt geht dauert bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist und hat im Jahr 2015 CHF 38 Mio. gekostet, womit 3‘000 Familien unterstützt wurden (nicht verifiziere Angaben). 2018 wurden CHF 62 Mio. ausbezahlt für 6‘365 unterstützte Familien. Man hat aber auch gehört, dass die Kosten in anderen Kantonen lediglich bei CHF 10 oder CHF 6 Mio. liegen. Das heisst, es kommt sehr auf die hinterlegten Kriterien an. Es braucht eine erhärtete wissenschaftliche Grundlage. Denn es kann nicht sein, dass man bspw. bis Alter 16 geht und dann nur wenig Geld an viele verteilen kann, wenn man durch ein Heruntersetzen der Altersgrenze an wenige mehr Geld gegeben werden kann Es kommt darauf an, wie die Parameter eingestellt werden.
Auch ist man noch nicht ganz sicher, ob man EL für Familien im Sinne einer Wortanleihe (von AHV/IV) brauchen will. Vielleicht ist ein anderes System zielführender. Auch ist es möglich, dass eine Neuorganisation der heute bestehenden Instrumente zielführender ist als einen neuen separaten Anspruch zu begründen, der wieder neu und separat bearbeitet werden muss. Im Auftrag des Regierungsrats und im Namen der FIK bittet der Finanzdirektor, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Mirjam Würth (SP) beantragt folgende Änderung:

> *Der formulierten Initiative wird zugestimmt.*

Man hat bereits sehr viele Gründe gehört, die dies stützen, u.a. von Béatrix von Sury d'Aspremont. Mit der Initiative geht es schneller vorwärts als mit der Armutsstrategie und der Sozialhilfestrategie, die beide noch nicht vorliegen, meint die Landrätin zu Hanspeter Weibel. Es ist sehr wichtig, dass jetzt etwas für die Familien gemacht wird. Und wie Regierungsrat Anton Lauber richtig gesagt hat, wird etwas Entsprechendes ausgearbeitet, aber es dauert schon sehr lange und unterdessen fallen immer mehr Familien und damit Kinder in die Armut. Die Initiative will dies bekämpfen.

://: Der Landrat lehnt mit 27:56 Stimmen ohne Enthaltungen den Änderungsantrag ab.

Ziffern 2-3

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 43:28 Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» / Ablehnung Initiative und nichtformulierter Gegenvorschlag

vom 4. April 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» wird abgelehnt.*
2. *Der nichtformulierte Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut wird angenommen: «Der Kanton Basel-Landschaft richtet ergänzende Leistungen an Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Art, Umfang und Träger der Leistungen basieren auf den Ergebnissen einer kantonalen Armutsstrategie. Dabei sind Arbeitsanreize zu fördern und allfällige Schwelleneffekte möglichst tief zu halten. Zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz (s. § 47a Abs. 1 Kantonsverfassung) zu berücksichtigen.»*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.*

Nr. 2569

4. Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz
2017/81; Protokoll: ble

Christoph Hänggi (SP) berichtet als Kommissionspräsident der BKSK: Am 23. Februar 2017 hat Martin Rüegg das Postulat 2017/081 «Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz» eingereicht, welches vom Landrat am 23. März 2017 überwiesen wurde.
Beim Sportmuseum Schweiz handelt es sich um ein privates Museum, das von einer Stiftung gleichen Namens mit Sitz in Basel getragen wird, der Ort der Sammlung befand sich in den letzten Jahren in Münchenstein. In den letzten 15 Jahren wurde das Sportmuseum Schweiz mit insgesamt CHF 750‘000.– aus dem Swisslos Fonds Basel-Landschaft unterstützt. Diese einmaligen Anschubfinanzierungen sowie Struktur- und Projektbeiträge sollten dem Sportmuseum Schweiz, so der Bericht des Regierungsrats, die nötige Zeit und den Handlungsspielraum verschaffen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hatte zu keinem Zeitpunkt die Absicht, das Sportmuseum Schweiz dauerhaft zu subventionieren.
Nachdem die Gelder von Bund und Kanton Basel-Stadt ausgeblieben sind, werden das Sportmuseum sowie die Stiftung Sportmuseum Schweiz nun aufgelöst. Die Sammlung geht an den Sportdachverband Swiss Olympic, der in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (Baspo) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) über das weitere Vorgehen diskutiert. Auch in den Medien wurde darüber berichtet. Die umfassende Sammlung des Sportmuseums Schweiz dürfte somit als Ganzes erhalten bleiben, eine gute Lösung also.
Dank einer in Aussicht gestellten finanziellen Sonderunterstützung von Swiss Olympic müssen auch keine Objekte aus der Sammlung verkauft werden, um bestehende offene Forderungen an die Stiftung zu begleichen. Der Fortbestand der Sammlung ist laut Baspo damit gesichert. Der Regierungsrat nimmt diese Lösung erfreut zur Kenntnis und beantragt, das Postulat abzuschreiben.
Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 21. Februar 2019 beraten und sich über diese Situation berichten lassen.
Seitens Kommission gab es eine Frage zu den bezahlten Geldern ans Sportmuseum Schweiz Was ist mit den CHF 750‘000.– passiert? Es wurde darüber diskutiert, ob die CHF 750'000.-, die aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft an das Sportmuseum gegangen sind, verloren sind. Darauf wurde seitens Verwaltung erläutert, dass die Swisslos-Gelder sinnvoll und projektbezogen eingesetzt worden seien. Das Geld wurde beispielsweise in die Inventarisierung

und Erschliessung der Sammlung investiert. Es gibt also einen Gegenwert für diesen Betrag, welcher der Sammlung für die weitere Nutzung zugutekommt. Der Museumsstandort auf dem Dreispitzareal in Münchenstein sowie der geplante Sammlungsstandort in Biel waren weitere Diskussionspunkte. Über den neuen Sammlungsstandort in Biel und darüber, was mit der Sammlung genau in Biel erfolgt, weiss man noch zu wenig.
Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben. Die Gegenstimmen erklären sich aus dem Umstand, dass man in der heutigen Landratssitzung noch einmal über das Geschäft diskutieren wollte.

- *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) ist von Seiten der SVP-Fraktion der Meinung, dass nun das wertvolle Museum gleichwohl in einen guten Hafen gesteuert worden sei und schweizerisch betreut werde. Es bedeutet auch eine Entlastung der Kantonsfinanzen, indem der Landrat nicht ständig einen neuen Kredit beantragen muss. Der Abschreibung stimmt man zu. Bei Martin Rüegg bedankt sich der Redner für seinen grossen Einsatz zugunsten des Museums. Es ist zwar schade, dass man es nicht mehr hat, aber man kann nicht alles haben, wenn man es nicht zahlen kann.

Aus Sicht der SP ist es sehr bedauerlich, dass die Sammlung nun verloren geht, findet **Miriam Locher** (SP). Martin Rüegg habe sich jahrelang dafür eingesetzt, was den Verlust umso bedauerlicher mache. Und anscheinend bestehen trotz allem noch Unklarheiten bezüglich des weiteren Vorgehens. Es wurde eine Chance vergeben. Das Museum war ein wichtiges Element der Museumslandschaft des Kantons Basel-Landschaft und entsprechend wird das Abstimmungsverhalten der SP-Fraktion sein.

Florence Brenzikofer (Grüne) glaubt, dass sich eine Lösung abzeichne, und die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass die Sammlung verloren gehe. Nein, der Kanton hat mit dem Geld auch einen wichtigen Beitrag geleistet, das der Kanton über Swisslos in den letzten Jahren investiert hat. Damit konnte die Sammlung sauber dokumentiert werden. Die Lösung ist noch nicht zu hundert Prozent entschieden. Aber es macht den Anschein, dass Swiss Olympic, Baspo und BAK gemeinsam eine Trägerlösung gefunden haben, und als zukünftiger Standort zeichnet sich Biel / Magglingen ab. Die Grüne/EVP-Fraktion ist einstimmig dafür, das Postulat heute abzuschreiben.

Auch die FDP sei für eine Abschreibung, erklärt **Balz Stückelberger** (FDP). Es ist eine leidvolle Geschichte. Da wurden in der Vergangenheit zu Lasten des Museums Verantwortungen hin und hergeschoben, bis sich niemand mehr verantwortlich fühlte. Es fehlte an einer Gesamtstrategie. Man hofft, dass die Lösung nun kommt. Persönlich hat der Redner gewisse Hinweise darauf, dass die Sache nicht ganz so positiv ausgehen könnte und man das «Buch» noch nicht ganz schliessen kann und behaupten, man habe die Sache sauber gelöst. Aber das ist nicht das Problem des Kantons Basel-Landschaft. Man wird wohl noch das eine oder andere vom Sportmuseum hören. Für die FDP–Fraktion ist das Kapitel erledigt.

Claudia Brodbeck (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion sind ebenfalls für eine Abschreibung. Mit der Übernahme durch den Sportdachverband konnte eine Lösung gefunden werden. Auch die Nähe zu Magglingen überzeugt. Die Sammlung konnte u.a. auch wegen der Swisslos Sportgelder in einem guten Zustand übergeben werden, und die Fraktion kann der Abschreibung zustimmen.

Regina Werthmüller (parteilos) bedankt sich bei Martin Rüegg für dessen hartnäckigen Einsatz für das Sportmuseum. Die Landrätin hofft, dass Balz Stückelberger nicht Recht habe und die Gerüchte, dass die Lösung noch nicht definitiv sei, nicht stimmen. Martin Rüegg hat sich gemeinsam mit dem Bundesamt für Sport, dem Dachverband Sport, Swiss Olympic, und dem Bundesamt für Kultur dafür eingesetzt, dass durch die Stiftung Sportmuseum Schweiz eine adäquate Lösung für die umfassende Sammlung des Museums in Biel gefunden wird. Es ist zu hoffen, dass es so sein wird. Was lange währt, wird endlich gut. Oder wer hartnäckig dran bleibt, kommt zum Ziel, meint Regina Werthmüller mit Bezug auf Martin Rüegg. Leider ist es in den vergangenen Jahren dem

Sportmuseum vergönnt geblieben, mit geeigneten Partnern eine tragfähige und solide Finanzierung für den Erhalt des Museums aufzubauen. Es mag am ungünstigen Standort oder am Ausstellungskonzept oder gar an anderen, noch unbekannte Einflüssen liegen, die zur finalen Liquidation des Museums und der Auflösung der Stiftung geführt haben.
Erfreulich ist aber, wenn die Sammlung durch die Sonderfinanzierung des Dachverbands Swiss Olympic tatsächlich gerettet werden kann und somit eine sporthistorische Dokumentation und die Zeitzeugnisse der aktuellen und den weiteren Genrationen erhalten bleiben. Man hofft, dass das Erbe, das eine vielfältige Sportgeschichte der Schweiz dokumentiert – inklusive derjenigen des Kantons Basel-Landschaft – weiterhin einer grossen Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann und hoffentlich nicht in Lagerräumen verschwindet und verstaubt. Die glp/GU-Fraktion kann der Abschreibung zustimmen.

Martin Rüegg (SP) war jahrelang Stiftungsrat des Sportmuseums und hat sich u.a. auch deswegen dafür eingesetzt. Immer wieder ist es dem Redner auch gelungen, eine Mehrheit im Landrat für die Anliegen des Museums zu gewinnen, u.a. auch für die Anliegen des Postulats. Wenn man nun Seite 2 der Regierungsvorlage betrachtet, so ist man nun meilenweit davon entfernt, eine Entwicklungsstrategie zu erstellen. Die Entwicklung ist bekannt, und dem Redner ist klar, dass es sich hier um eines der Opfer der Abbau- und Sparpolitik der letzten Jahre handelt. Eine Kulturinstitution mit langer Tradition – seit 1945 in der Region angesiedelt – wird verschwinden. Der befürchtete Domino-Effekt, dass wenn einer der Finanzierungspartner aussteigt, auch die anderen es ihm gleich tun werden, ist leider eingetreten. Die beiden Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollten die Unterstützung nie. Sie hatten den längeren Atem. Trotz parlamentarischer Unterstützung ist man nun an diesem Punkt. Balz Stückelberger hat leider Recht. Martin Rüegg ist davon überzeugt, dass man heute weit von der sowohl im Kommissionsbericht wie auch in der Regierungsvorlage schön geredeten Lösung entfernt ist. Hat jemand etwas davon gehört, dass es nun besser gehen soll? Eben, Schweigen im Saal. Es ist leider anders. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Sportmuseum Geschichte wird, ist leider heute grösser denn je.
Der Redner dankt allen, die sich in irgendeiner Form für das Sportmuseum eingesetzt haben in den vergangenen Jahren. Martin Rüegg selbst wird das Museum bis zum Schluss unterstützen und die Abschreibung ablehnen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) kann Martin Rüeggs Polemik nicht so im Raum stehen lassen und ruft in Erinnerung, dass das Sportmuseum ein privates Museum war, das von einer Stiftung gleichen Namens mit Sitz in Basel-Stadt getragen wurde. Auch soll daran erinnert sein, dass es nicht eine kulturpolitische Zielsetzung des Kantons sein kann, Träger von einem solchen privaten Museum zu werden, das eine derart nationale Ausrichtung hat. Das Museum hat auch ganz klar keinen inhaltlichen Bezug zum Kanton Basel-Landschaft gehabt.
Nichtsdestotrotz hat man in den letzten 15 Jahren insgesamt CHF 750‘000.– aus dem Swisslos Fonds dem Museum zukommen lassen. Es wurden viele Projekte unterstützt, aber auch eine einmalige Anschub- und Strukturfinanzierung gemacht. Es ist aber der Museumsleitung auch nicht gelungen, das Museum genügend interessant zu machen für die Besucherinnen und Besucher. Jedoch ist es der Leitung gelungen, die Sammlung gut zu dokumentieren. Und dass der Kanton dazu einen guten Beitrag hat leisten können, freut die Kulturdirektorin, und auch dass es gelungen ist, das Museum unter eine nationale Trägerschaft zu stellen. Es bleibt zu hoffen, dass die Sache gut ausgeht und die Finanzierung und Erhaltung der Sammlung vom Bund ernst genommen und übernommen wird. Regierungsrätin Monica Gschwind bedankt sich für eine Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2017/081 wird mit 58:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 2572

5. Fragestunde der Landratssitzung vom 4. April 2019

2019/194; Protokoll: mko

1. Hanspeter Weibel: Messwerte und Daten CO_2

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich für die Beantwortung bzw. Teilbeantwortung. Es ist ihm nicht klar, weshalb sich die Frage 3 so nicht beantworten lässt. Der Darstellung kann aber entnommen werden, dass diese Werte tatsächlich nicht gemessen werden. Der Leiter des Lufthygieneamts hat nach Rücksprache nun doch noch eine nähere Messstation gefunden, und zwar auf dem Jungfrau Joch. Die erste, die er genannt hatte, war Hawaii. Nun zur Zusatzfrage: *Trifft es zu, dass wenn im Kanton Baselland Massnahmen betreffend CO_2-Gehalt beschlossen werden, nur rechnerisch bzw. über Resultate in Hawaii die Folgen für die Region ermittelt werden können?*

Oskar Kämpfer (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Hanspeter Weibels Frage war es, welche Messdaten bezüglich CO_2-Konzentration erhoben werden. In der Antwort ist u.a. von CO_2-Emissionen die Rede. Im Gegensatz zur Konzentration handelt es sich bei der Emission um eine Menge. Wo ist der Zusammenhang?*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Fragen aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Regierungsrätin schriftlich nachgereicht werden.

2. Rahel Bänziger Keel: Lärmvorsorgeplan (PPBE) der französischen Behörde DGAC für den EuroAirport (EAP)

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung und stellt eine Zusatzfrage: *Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die berechtigten Forderungen der Schweizer Anrainergemeinden zu unterstützen und die von der Nationalfondsstudie nachgewiesenen Schädigungen der Gesundheit und Lebensqualität zu reduzieren?* Die zweite Zusatzfrage: *Was gedenkt der Regierungsrat gegen die Verschlechterungen gegenüber der Vernehmlassungsversion zu unternehmen?* Darin wird festgehalten, dass die ursprünglich geplante Verschärfung der Lärmgrenzwerte in der Nacht wegfällt, ebenso steht, dass kein Verbot der regulären Starts von Landungen zwischen 23 und 24 Uhr geplant ist. Und schliesslich soll das Pistenregime so geändert werden, dass auch bei Nordstarts von der Pistenschwelle aus gestartet werden kann, was bedeutet, dass es in Allschwil lauter würde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: *Wer kam auf die Idee, diesen Plan derart zu verschlechtern?*

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: *Die Vernehmlassung wurde sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch publiziert. Die Publikation des definitiven Lärmvorsorgeplans ist nun aber nur auf Französisch. Wie erklärt man sich das?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, dass es sich beim PPBE um ein Dokument des französischen Präfekten handelt. Nach mehrfachem Insistieren schenkte man der Schweizer Seite so viel Gehör, dass man sie wenigstens in eine Vernehmlassung einbezog. Das beweist vor allem, dass die politischen Strukturen in einem zentralistischen Staat wie Frankreich weit entfernt sind von dem, was man sich in der Schweiz unter demokratischem Mitwirkungsrecht vorstellt. Der Regierungsrat hat natürlich keineswegs Verschlechterungen beantragt, sondern musste zur Kenntnis nehmen, dass dies so publiziert wurde. Ehrlich gesagt ist es auch ziemlich weit entfernt von partnerschaftlichem Handeln, wenn man in einem binationalen Raum nur in einer Amtssprache publiziert, zumal die Stellen auf der gegenüberliegenden Seite sehr empfindlich reagieren würden, würde man entsprechend etwas nur auf Deutsch publizieren. Der Regierungsrat hat mit Befremden von den Verschlechterungen Kenntnis genommen. Er wird sich überlegen, in welcher Form und mit welchen demokratischen Mitteln (wie Schreiben, Démarchen etc.) er diesbezüglich

vorstellig werden soll.
Zu den anderen beiden Zusatzfragen: Die Verschlechterungen wurden ohne das Wissen der Baselbieter Regierung eingeführt, angestossen offensichtlich von den höher gewichteten Stimmen französischer Provenienz.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2570

6. Tiny-House
2018/947; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2571

7. Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!
2018/727; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Gleichzeitig beantragt er, es nach der Überweisung abzuschreiben. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Rahel Bänziger (Grüne) führt aus, dass das Postulat die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verlange. Erstens weil dies im ILS-33-Abkommen verlangt wurde und zweitens, weil es 014 mit der Einführung des Radionavigationssystems zu einer Verschiebung der Flugkurve gekommen ist. Dabei handelt es sich sehr wohl um negative Auswirkungen für die Schweiz.
Die Postulantin staunte über die Begründung für die Abschreibung seitens Regierungsrats. Die Stellungnahme enthält viele Fehler. Da in der VGD ansonsten sehr verständige Personen tätig sind, kann sich die Rednerin dies nur dadurch erklären, dass die Stellungnahme vom EAP stammt. Ihre Gegendarstellung belegt die Votantin mit einer Grafik, welche in ihrem Postulat «Risikoanalyse für den EuroAirport» enthalten ist (2018/593). Auf der linken Seite ist die Situation vor 2012, also vor der Einführung des RNAV, abgebildet. Das Gros der Flugbewegungen führt zwischen dem relativ dünn besiedelten Gebiet zwischen Buschwiller und Allschwil hindurch. Auf der rechten Seite, nach der Einführung des RNAV, sieht man eine deutliche Verschiebung der Flugkurve nach Süden, etwa einen Kilometer in die Schweiz hinein. Der Regierungsrat bzw. der EAP behauptet, es habe keine Verschiebung der Flugkurve gegeben. Die Rednerin verweist auf die Grafik. Es handelt sich dabei um die publizierten Radarflugspuren, welche vom EAP veröffentlicht wurden. Seit der Einführung des RNAV verdoppelte sich in Allschwil der Lärm zwischen 23 und 24 Uhr. Diese Daten sind dem Umweltbericht des EAP zu entnehmen. Dies ist nur möglich, wenn es wirklich zu einer Südverlagerung der Flugbewegungen gekommen ist. Die einzige alternative Erklärung für die Lärmverdoppelung in Allschwil wäre, dass sich der Flugverkehr verzehnfacht hat. Der Lärm wird in einer logarithmischen Skala gemessen. Diese Verzehnfachung hat offensichtlich jedoch nicht stattgefunden. Sogar das BAZL gab in einem Schreiben an den Schutzverband zu, dass es mit der Einführung des RNAV zu einer Südverschiebung der Flugkurve gekommen sei. Der EAP sagt, RNAV sei lediglich eine Änderung des Abflugverfahrens. Wie aber ganz klar dargelegt werden kann, gab es eine Lärmverschiebung. Gemäss Espoo-Abkommen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei grossen, umweltrelevanten Veränderungen und bei erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf das Nachbarland verlangt. Wenn es sich hierbei nicht um erhebliche, umweltschädliche und nachteilige Auswirkungen auf die Schweiz handelt, was dann? Der EAP

argumentiert weiter, das RNAV diene dazu, Flugverkehrsstreuungen zu reduzieren und dadurch unnötige Lärm- und Abgasemissionen zu vermeiden. Betrachtet man die Kurven, ist die Streuung aber dieselbe, lediglich verschoben. Die Flugbewegungen sollten mit dem RNAV eigentlich konzentriert werden. Der EAP fährt fort und meint, dadurch würden der Lärm und die Abgase reduziert. Das muss ein Witz sein. Die Flugbewegungen nehmen nicht ab, die Lärm- und Abgassumme bleibt gleich hoch, wird nur anders verteilt. Die betroffene Fläche hätte eigentlich kleiner werden sollen, der Lärm wird da jedoch intensiver. Somit ist der RNAV alles andere als eine Lärm- und Umweltschutzmassnahme. Gemäss Wikipedia dient RNAV nicht einer präziseren Routenführung, sondern einer effektiveren Luftraumnutzung. Die Nutzung ermöglicht dem EAP eine höhere Kapazität, geringeren technischen und finanziellen Aufwand. Das bedeutet, der EAP kann mit diesem Verfahren noch mehr Flugzeuge noch schneller wegbringen und die Kapazität erhöhen. Dabei handelt es sich sehr wohl um eine technische Neuerung. Bei so starken negativen Auswirkungen auf das Nachbarland ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb notwendig.
Es ist klar ersichtlich, dass sich die Flugkurve und damit der Lärm nach Süden tief in die Schweiz hinein verschoben haben. Die grenzüberschreitende Verschiebung der Lärmbelastung verletzt das Espoo-Abkommen, da in solch einem Fall klar eine UVP unter dem Einbezug des Partners auf der anderen Seite der Grenze verlangt wird.
All denen im Landrat, welchen eine UVP zu grün ist: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bezieht auch Menschen mit ein. Auch für die ist der Fluglärm schlecht. Denjenigen sei die zweite Forderung im Postulat ans Herzen gelegt: Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, wie auch anderweitig die Bevölkerung vom zunehmenden Fluglärm, insbesondere in den Nachtstunden, und gesundheitlichen Risiken geschützt werden kann. Es wurden in der VGD schon einige Versuche in diese Richtung unternommen. Rahel Bänziger nimmt hoffnungsvoll zur Kenntnis, dass einige Dinge bereits in Gang gesetzt wurden. Jedoch wartet man immer noch auf deren Auswirkungen. Noch viel mehr ist nötig.
Aus all diesen Gründen ist das Postulat zu überweisen, jedoch sicherlich nicht abzuschreiben. Der politischer Druck muss weiterhin aufrechterhalten und der Regierungsrat gestärkt werden, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Hansruedi Wirz (SVP) sieht den EAP permanent im Landrat vertreten. Es stellt sich die Glaubensfrage: Soll man dem Regierungsrat oder Rahel Bänziger glauben? Die Mehrheit der SVP-Fraktion glaubt dem Regierungsrat und ist für Überweisung und Abschreibung des Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist auf die Grafik: Die Flugspuren lügen nicht. Fakt ist: Bis 2012 wurde anders geflogen. Die Kurve wurde rechts 600-800 Meter vorher geflogen. Die Flugzeuge donnerten somit nicht direkt über das Dorfzentrum von Allschwil, sondern über das freie Feld zwischen Hegenheim und Allschwil und das mit einer deutlich geringeren Lärmemission. Dazu braucht es nicht einmal die wissenschaftlichen Radarspuren, da kann man jeden in Allschwil fragen. Es stört nicht alle gleich stark, dass aber generell mehr Lärm vorhanden ist, wird von niemandem bestritten. Dieser Anstieg ist auf die Einführung des RNAV-Verfahrens zurückzuführen.
Als Ersatzmitglied der VGK hatte der Redner Gelegenheit, den Flughafendirektor und die beiden Verwaltungsräte zu treffen. Endlich verstand Klaus Kirchmayr, weshalb vonseiten EAP behauptet wird, es habe sich nichts geändert. Die Kurve sei schon immer so verlaufen, mit dem RNAV habe man nun einfach die Möglichkeit, sie genauer zu fliegen. Dummerweise führt die Kurve direkt über Allschwil. Die Kurve zu ändern sei schwierig und sehr aufwändig, müsse man doch über 100 Stellen in Paris kehren.
Was bleibt? Bis vor fünf Jahren wurde die Kurve anders geflogen. Die Flugzeuge sind heute nicht anders als vor fünf Jahren. Es soll zum alten Abdrehpunkt zurückgekehrt werden. Dieser befindet sich 600-800 Meter weiter nördlich. Das ist technisch möglich und produziert für alle weniger Lärm. Es ist unverständlich, sich auf irgendwelche juristischen Spitzfindigkeiten zu versteifen. Dies hätte nicht nur positive Folgen in Bezug auf die Lärmemissionen, sondern würde auch dazu führen, dass ein wesentlicher Sicherheitsgewinn erreicht wird. Die einzige Möglichkeit ist, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Paul R. Hofer (FDP) sieht sich die Grafik von Rahel Bänziger an und fragt, wie lange die Nord-Süd-Piste sei. Er gibt die Antworten selbst: 3'900 Meter. Die West-Ost-Piste ist 1'800 Meter lang. Ohne Emotionen betrachtet, ist die Verschiebung der roten Kurve schätzungsweise kaum 800 Meter. Der Redner rät dem Landrat, sich nicht von Bildern in eine bestimmte Richtung verleiten zu lassen.

Für **Jürg Vogt** (FDP) ist klar, wie er stimmen wird. Er wird das Postulat überweisen und ganz sicher nicht abschreiben. Die Bilder zu sehen ist das eine. Was die Ohren hören und vor allem was sie in der Nacht hören, ist das andere und eine Tatsache.
Der Votant dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Begründung. Teilweise ist Jürg Vogt jedoch überhaupt nicht einverstanden. Beispielsweise ist zu lesen, dass «die Einführung des RNAV-Verfahren am EAP nicht zu erheblichen nachteiligen Wirkungen» führte. Dies lässt sich einfach nur verneinen. Warum das Postulat auch nicht abgeschrieben werden soll: Im letzten Abschnitt schreibt der Regierungsrat, er habe zum französischen Lärmvorsorgeplan kritisch Stellung genommen. Dafür dankt der Votant im Namen der Region Allschwil. Ihn interessiert aber auch, ob es eine Reaktion von irgendjemandem darauf gibt. Das könnte in der Beantwortung dieses Postulats ebenfalls aufgenommen werden.

Andreas Bammatter (SP) erinnert an seine Motion 2017/365 «Überprüfung und Anpassung der An- und Abflugrouten am EAP». Diese wurde einstimmig überwiesen. Es wird auf die Auswirkungen gewartet. Die SP-Fraktion ist für Überweisen und Nichtabschreiben.

Hanspeter Weibel (SVP) richtet sich an Hansruedi Wirz: Wem soll man glauben? Der Redner möchte Hansruedi Wirz nicht dazu einladen, den Fluglärm selbst zu erleben. Diese Woche erwachte Hanspeter Weibel um 23:20 Uhr aufgrund eines startenden Flugzeugs. Ein Flugzeug reicht. Die nachfolgenden sind nicht mehr relevant, dann ist man ja bereits wach.
Was ist das Problem? Es gibt einen Haufen möglicher Lösungsansätze. Die Franzosen wollen jedoch nicht. Wenn sich der Landrat nicht klar äussert, sagen sich die, nicht einmal das Parlament des betroffenen Kantons interessiert sich dafür. Qu'est-ce que vous voulez? Rien? Das kann nicht sein. Der Votant bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben. Der Druck muss aufrechterhalten bleiben. Dies jedoch nicht nur aufgrund der schlaflosen Nächte von Hanspeter Weibel. Der erste Flug am Morgen landet um 5:00 Uhr. Es geht um die Flüge zwischen 23:00 und 5:00 Uhr. Ein Flug reicht und man ist wach. Das kann es nicht sein. Immerhin handelt es sich um eines der am dichtesten bewohnten Gebiete dieses Kantons. Das geht alle an.

Laut **Franz Meyer** (CVP) gibt es unterschiedliche Meinungen, ob die Einführung des RNAV-Verfahrens zu nicht-erheblichen oder eben erheblichen nachteiligen Auswirkungen geführt hat. Man kann wirklich unterschiedlicher Meinung sein. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, es sei nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen gekommen. Es musste Druck aufgesetzt werden und das wurde auch gemacht und zeigte Wirkung. Irgendwann kann der Druck aber auch auf die andere Seite überschwappen. Der Regierungsrat und die BL-Vertreter im Verwaltungsrat des EAP nahmen den Druck ernst und setzten sich ein. Irgendwann muss man aufhören, immer noch mehr Druck aufzusetzen. Es wurde einiges erreicht und man ist auf dem richtigen Weg, das gilt es zu akzeptieren. Die CVP/BDP-Fraktion wird einstimmig überweisen und abschreiben.

Werner Hotz (EVP) sind Glaubensfragen als Mitglied der EVP sehr wichtig. Die Bilder sind das eine, da hat Paul Hofer Recht. Die Ohren täuschen einen jedoch nicht. Diese sagen, der Lärm habe zugenommen. Unternimmt das Parlament nichts, wird dies so weitergehen. Druck erzeugt man, indem dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat der Rücken gestärkt wird. Deshalb überweisen und nicht abschreiben.

Balz Stückelberger (FDP) warnt den Landrat davor, nicht immer den Lärm ins Zentrum zu stellen, wenn es um den EAP geht. Hier geht es um ein spezifisches Abkommen und Abdrehpunkte. Der Redner möchte Hanspeter Weibel nicht zu nahe treten, aber meint, dieser wohne in Binningen: Weshalb er um 23:20 Uhr in Allschwil aufwacht, geht jedoch den Votanten nichts an. *[grosse Heiterkeit]*

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann das Votum von Balz Stückelberger nicht unwidersprochen lassen. Es geht um die Abdrehpunkte. Hier geht es nicht um «Lärmfürze» einiger Allschwiler. Als Arlesheimer kann Balz Stückelberger dies wohl nicht ganz nachvollziehen und dementsprechend grosszügig darüber hinwegsehen. Es geht um die Lärmbeschallung in einem der am dichtesten besiedelten Gebiet des Kantons und um Umweltbelastung. Wer die schwarzen Wolken, den ein über Allschwil gestarteter Jumbo hinter sich herzieht, gesehen hat, kann nicht abstreiten, dass nicht nur CO_2, sondern auch deutlich Schädlicheres direkt und konzentriert auf Allschwil hinuntergeblasen wird. Untersucht wurde dies noch nie. Bei vergleichbaren Flughäfen wurden extrem hohe Schadstoffkonzentrationen unter den Flugspuren festgestellt.
Balz Stückelberger ist Mitglied der Sicherheitskommission. Der Landrat hat eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in punkto Gesundheit und Sicherheit. Die Wahrscheinlichkeit, dass etwas passiert ist beim Start am grössten. Weder der Verwaltungsrat noch der Flughafendirektor konnten dem Redner die Frage beantworten, weshalb nicht 600 Meter früher abgedreht werden kann. Das ist unverständlich. Es gäbe weniger Lärm, geringere Umweltbelastung und weniger Sicherheitsrisiken.
An Paul Hofer zur Pistenlänge: Diese ist 3‘950 Meter lang. Ein vollbeladener Jumbo schafft den Start in 2'800 Metern. Dieser kann also immer noch 1'200 Meter, selbst bei ungünstigem Wind, vor Pistenkopf abheben. Somit ist der frühere Abdrehpunkt absolut machbar. Dabei handelt es sich nicht um eine Behauptung, sondern um eine Tatsache, die bis 2012 real war.

Hanspeter Weibel (SVP) an Balz Stückelberger: Wäre er unfair, würde er sagen, man solle nicht von sich auf andere schliessen. Geht man jedoch bereits von falschen Grundvoraussetzungen aus, dann wird es schwierig. Hanspeter Weibel wohnt in Bottmingen und nicht in Binningen. Erwachen tut er auch in Bottmingen. Somit kann der Redner aus eigener Erfahrung nachfühlen, wie es anderen geht. Dies ist Balz Stückelberger wahrscheinlich nicht möglich. Aus diesem Grund empfiehlt der Votant Balz Stückelberger eine Übernachtung in Allschwil. Allenfalls findet er ja eine Gelegenheit. *[Heiterkeit]*
Es wird über eine Streuung der Kurve gesprochen. Das ist das eine. Das andere sind die betroffenen Personen. So schwer es Hanspeter Weibel auch fällt – und das ist wirklich sehr schwer –, aber er muss Klaus Kirchmayr Recht geben. Das Abflugverfahren war früher tatsächlich möglich. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Nord-Süd-Piste aussergewöhnlich lang ist im Vergleich zu vergleichbaren Flughäfen. Allenfalls mag sich der Landrat daran erinnern, dass der Kanton Basel-Landschaft vor mehr als zehn Jahren Geld für eine Verlängerung der Ost-West-Piste gesprochen habe. Damals war man der Ansicht, man könne mehr Flugzeuge in Ost-West-Richtung fliegen lassen. Dies geschieht heute so gut wie gar nicht. Das Geld versandete oder verbetonierte. Weshalb ist das so? Natürlich möchte Basel-Stadt nicht, dass über die Stadt geflogen und gelandet wird. BS vertritt seine Interessen sehr erfolgreich. Es gibt Interessenvertreter von BS, von Frankreich und von BL. Die Bedeutung von BL ist relativ gering. Kaum geht es darum, die Interessen von BL wahrzunehmen und einzubringen, gibt der Landrat Forfait – das kann es doch nicht sein. Noch einmal direkt an Balz Stückelberger: Es geht nicht gegen den EAP, sondern für die Bevölkerung und die relevanten Nachtstunden. Der Flughafen wurde ursprünglich als Passagierflughafen geplant. Was Schlafende nachts weckt, sind Frachtflugzeuge. Interessant ist auch, die Herkunft der Lastwagen zu betrachten, welche die zu verfliegende Fracht an den Flughafen fahren. Wer sagt, die Frachtfliegerei sei gefährdet, der soll die Frage beantworten, wohin denn die Lastwagen sollen. Nach Zürich? Das kann man vergessen.

Rahel Bänziger (Grüne) ist bei Glaubensfragen stark bei der EVP. Geht es jedoch um solche Dinge, glaubt die Rednerin den Zahlen, Fakten und Grafiken und nicht irgendwelchen Versprechungen, und schon gar nicht glaubt sie daran, dass der bestehende Druck irgendwas bewirkt. Solange der Lärm nicht abnimmt, hat der Druck nichts bewirkt. Auf der EAP-Homepage kann man nachlesen, dass die Lärmgrenzwerte zwischen 23 und 24 Uhr wieder einmal überschritten wurden. Nicht einmal die Grenzwerte werden eingehalten. Die Südlandequote beträgt noch immer mehr als 10 Prozent. Der Druck muss aufrechterhalten werden – Glauben und Hoffen reicht nicht.
An Balz Stückelberger: Der RNAV ist nur ein Punkt. Das andere betrifft die Südlandungen respektive -starts. Verschiedene Aspekte verursachen den Lärm. Es geht nicht gegen den Flughafen. Mit

geeigneten Massnahmen könnte der Lärm bereits jetzt massiv verringert werden. Ab 22 Uhr müssen die Flieger ab der Pistenschwelle starten. Die Startpiste ist 4 Kilometer lang. Würden die Flugzeuge immer von der Pistenschwelle her starten, wären sie bereits viel höher über Allschwil. Je weiter oben, desto weniger Lärm resultiert. Das wäre eine einfache Massnahme, welche dem EAP nicht schadet, geschweige denn ihn in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht. Es gibt sicherlich auch noch andere Massnahmen, mit denen man dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen könnte.
Rahel Bänziger wird den Verdacht nicht los, dass der Lärm exportiert werden soll. Die aufgezeigte Grafik wurde vom EAP publiziert. Der Lärm wird exportiert, weil er in der Schweiz nichts kostet. In Frankreich erhebt der EAP Lärmtaxen, die für Lärmsanierungsmassnahmen eingesetzt werden. Bislang profitierte lediglich Frankreich von Lärmsanierungsmassnahmen. Der EAP legt bei den Lärmschutzmassnahmen auf französischem Boden drauf. In der Schweiz muss der Flughafen nichts bezahlen. Der Einwohnerrat von Allschwil lehnte Lärmschutzmassnahmen sogar ab, aus welchen Gründen auch immer. Der Lärm wird also dahin verschoben, wo er nichts kostet. Das ist ungerecht. Welches ist der richtige Weg? Für Rahel Bänziger zählen Daten und Resultate und nicht Versprechungen. Der von der VGD eingeschlagene Weg ist gut. Weiterhin soll der Regierungsrat den Auftrag haben, sich für die lärmgeplagte Bevölkerung einsetzen zu können.

Paul R. Hofer (FDP) nimmt vorweg, dass er das Postulat nicht abschreiben werde. Ihn stört jedoch, dass die Diskussion eher emotional geführt wird. Eigentlich müsste die oberste Zielsetzung sein, dass die Flugzeuge möglichst über nicht bewohntem Gebiet landen und starten. Dies einzig aus einem Grund, der hoffentlich nie eintritt: Ein Flugzeug stürzt beim Start ab. Die Alternative wäre, den Flughafen zu schliessen. Dagegen würde sich der Votant jedoch wehren.

Felix Keller (CVP) nimmt das Votum von Paul Hofer auf. Es handelt sich immer um sehr emotionale Diskussionen, wenn es im Landrat um den Flughafen geht. Neben Regierungsrat Anton Lauber wohnt der Redner wohl am nächsten beim Flughafen, etwa 2,5 Kilometer bis zum Ende der Lande-/Startpiste. Er weiss also, was Fluglärm ist.
An Hanspeter Weibel: Der erste Flieger startet um 6 Uhr. Um 5 Uhr startet kein Flieger über Allschwil. Das wäre wirklich neu oder der Votant von besonders gutem Schlaf beseelt. Jumbos fliegen auch nicht mehr. Die Flugzeuge wurden leiser, was einem Erfolgsergebnis gleichkommt. Das Anliegen der Allschwiler ist, dass der Fluglärm ab 23:00 Uhr reduziert wird. Das Problem ist die Stunde von 23 bis 24 Uhr, wo auch Grenzwerte überschritten werden. Dann müssen Flugbewegungen reduziert werden. Unter anderem aufgrund des bestehenden Drucks befindet man sich zusammen mit dem Verwaltungsrat auf einem guten Weg. In der Eignerstrategie wurde dies aufgenommen, was demnächst im Landrat wieder sicherlich sehr emotional diskutiert werden kann. Das Postulat ist sicherlich zu überweisen. Aufgrund der Ausführungen des Regierungsrat kann Felix Keller der Abschreibung zustimmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf Cato den Älteren, der im römischen Senat seine Voten jeweils mit dem Satz beendete: «Ceterum censeo Carthaginem esse delendam» – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss. Mit Befriedigung nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass niemand im Landrat ernsthaft den Flughafen zerstören möchte. Das wäre ein fataler Entscheid für den Standort und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Heute alleine hat der Landrat die Gelegenheit, sich zum Thema vier Mal zu unterhalten. Beim vorliegenden Postulat handelt es sich nicht um den einzigen Vorstoss, der je zum Flughafen eingereicht wurde: Die Traktanden 8 und 27 und auch eine Frage in der Fragestunde beziehen sich auf dieses Thema. Weiter gibt es viele Geschäfte, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Im Wesentlichen befindet sich momentan die überarbeitete Eigentümerstrategie in der Abschlussberatung in der VGK. Diese kommt dann in den Landrat und hat sich stark verändert. Der Druck aus der Bevölkerung, dem Landrat und aus dem Regierungsrat auf den Verwaltungsrat des EAP wirkte bereits. Der Verwaltungsrat stellte Anträge an die international zuständigen Behörden. Zwei von 16 Mitgliedern arbeiten im Interesse der Baselbieter Bevölkerung.
Würde es sich hierbei um den einzigen Vorstoss zum Flughafen handeln und würde er lauten, man solle darauf hinweisen, dass der Abdrehpunkt 600 Meter nördlich angesetzt werden soll, dann

würde auch Regierungsrat Thomas Weber die Ansicht vertreten, das Postulat nicht abzuschreiben. Der Vorstoss verlangt aber eigentlich etwas ziemlich Formalistisch-Umweltrechtliches, nämlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Regierungsrat äusserte sich bereits zur Risikoanalyse. Der Druck würde nicht abnehmen, würde man dieses Postulat nach der Überweisung abschreiben. Man muss auch zeigen, dass man nicht starr auf seiner Position beharrt, was durchaus auch so ausgelegt werden könnte, dass Karthago zerstört werden soll. Es werden Signale ausgesendet. Der Druck ist sehr hoch. Der Regierungsrat will die Bevölkerung schützen und setzt sich dafür ein. Es geht um einen Ausgleich und ein Gleichgewicht von Nutzung und Schutz. Der Regierungsrat verspricht, dass er weiter dafür kämpfen wird. Der Kampf wird jedoch nicht wesentlich unterstützt, wird dieses Postulat, als eines von vielen, stehengelassen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 45:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen stehen gelassen.

Nr. 2573

8. Reduktion der Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert!
2018/822; Protokoll: bw, mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Hansruedi Wirz (SVP) erlaubt sich noch eine Bemerkung zum vorhergehenden Traktandum: Der Redner hat schon viele Diskussionen zum Flughafen miterlebt. Er hat das Gefühl, so viel wie aktuell habe sich noch nie in Bewegung befunden. Wird aber von allen wahrgenommen, was dies auslöst? Wie EasyJet in der letzten Werbung macht, ist unglaublich.
Zum Südanflug stellt sich eine grundsätzliche Frage. Einen Prozentsatz bei etwas festzulegen, das wetterabhängig ist, ist falsch. Das kann nicht funktionieren; wenn es dann auch noch sicherheitsrelevant ist, sowieso nicht. Ansonsten müsste im August, sollten die acht, neun oder zehn Prozent Südanflüge bereits erreicht sein, der Flughafen bis Ende Jahr geschlossen werden. Der Redner ruft das Wetter in den letzten Jahren in Erinnerung. Es ist logisch, gab es 2016 lediglich fünf Prozent Südanflüge, herrschte doch vornehmlich Westwind im ersten Halbjahr. 2017 war das Gegenteil der Fall. Das Konstrukt kann so nicht funktionieren. Der Sicherheitsfaktor muss berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

Rahel Bänziger (Grüne) versteht die Verwirrung um die zehn Prozent. Im Postulat hat sie es dargelegt. Bis 2001 gab es gar keine Knotenregelung, damals flog man einfach und es war kein Problem. Danach hat die Fluglärmkontrollbehörde (ACNUSA) gesagt, sie möchte zur Lärmentlastung der elsässischen Gemeinden die Knotenregelung auf zehn Knoten ändern. Dies war als Lärmschutzmassnahme gedacht. Damals hatte die Einführung nichts mit Sicherheit zu tun. Es gab eine Vernehmlassung zur Zehn-Knoten-Regelung. Wäre etwas wirklich sicherheitsrelevant, würde man keinen Basar darüber eröffnen. Die Regierungsräte BS und BL waren übrigens gegen Übernahme der Knotenregelung und wollten, dass weiterhin mit zehn Knoten Rückenwind gelandet werden könne. Sie wurden jedoch überstimmt, weil die Elsässer Gemeinden und das BAZL dafür waren. Rahel Bänziger ist die letzte, welche die Sicherheit der Bevölkerung gefährden möchte. Deshalb hat sie auch eine Sicherheitsanalyse verlangt. Sicherheit ist das höchste Gut. Die Einführung der Fünf-Knoten-Regelung war damals jedoch wirklich als Lärmentlastung für die Elsässer Gemeinden gedacht. Heutzutage muss jedes Flugzeug standardmässig bei bis zu zehn Knoten Rückenwind landen können. Die EasyJet-Flugzeuge sind sogar bis zu 15 Knoten Rückenwind zertifiziert. Dem Sicherheitsaspekt wurde also zur Genüge Rechnung getragen. Die Schweiz wehrte sich nach der Einführung doch ein wenig und sagte, dass nicht mehr als zehn Prozent Südanflüge geflogen werden sollen. Deshalb wurde im Abkommen vereinbart, dass nach einer Überschreitung von acht Prozent eine Analyse der Gründe folgen muss. Ab zehn Prozent Südlandequote müssen Mass-

nahmen geprüft werden. Damals wurde bereits das Abkommen nicht eingehalten. Erst ab zehn Prozent wurden Analysen durchgeführt und immer auf den Wind verwiesen. Die Entstehungsgeschichte zeigt, dass die Knotenregelung nicht derart sicherheitsrelevant sein kann.
Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es besteht ein massives Problem mit der Südlandequote. Die Rednerin appelliert an die Solidarität der anderen Gemeinden, welche nicht so sehr vom Fluglärm betroffen sind. Für das obere Baselbiet wird auch Solidarität gezeigt, wenn es darum geht, Bahnlinien still zu legen oder auch beim Finanzausgleich. Die Bevölkerung leidet wirklich unter dem Fluglärm, was nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für die Wirtschaft schlecht ist, denn unausgeschlafene Mitarbeitende leisten nicht viel. Ein letzter Punkt: In Binningen überlegen sich einige der besten Steuerzahler, aufgrund des Fluglärms wegzuziehen. Die Votantin bittet, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beginnt technisch, fand er doch in der Antike keine Analogie zur Aviatik. Ein Knoten ist kein «Chnüppel», sondern eine Geschwindigkeitsangabe. Ein Knoten entspricht 1,852 km/h. Bei einer Rückenwindkomponente von zehn Knoten entspricht dies ungefähr 18,5 km/h. Rückenwind ist schlecht, denn ein Flugzeug braucht eigentlich Gegenwind, damit die Umströmung und der das Flugzeug in der Luft haltende Sog entstehen können.
Jetzt zur Politik: Dieser Vorstoss ist ein gutes Beispiel dafür, wo mit eigenen Mitteln etwas erreicht werden kann. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Erklärung trotz seiner Bereitschaft zur Entgegennahme abgegeben. Seit der Stellungnahme vom 22. Januar 2019 hat der Regierungsrat der Flugsicherheitsbehörde geschrieben und dringend darum gebeten, die Knotenregelung zu überprüfen, da dies dazu führen würde, unter die vereinbarten zehn oder lieber acht Prozent Südanflüge zu kommen, was im Interesse der Bevölkerung ist. Der Regierungsrat ist guten Mutes, dass dies funktioniert, zumindest aufseiten BAZL. Paris muss natürlich auch noch überzeugt werden. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen, kurzfristigen Ansatz, der keine Änderung von Staatsverträgen bedingt. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

Hanspeter Weibel (SVP) wendet sich an seine Fraktion: Wind ist je nach Richtung angenehm oder unangenehm. Natürlich ist auch die Stärke entscheidend. Man redet hier über Tailwind. Es gibt auch noch eine Rückenwindkomponente, welche sich aus Seitenwind etc. zusammensetzen kann. Wichtig: Ein Flugzeug kann nicht nur fliegen, wenn der Wind von vorne kommt. Sobald es sich bewegt, kommt der Wind von vorne. Jedes Flugzeug wird zertifiziert und braucht eine Sicherheitsmarge. Es ist korrekt, dass die meisten Flugzeuge zertifiziert sind, bei 15 Knoten oder sogar noch mehr Tailwind fliegen zu können.
Es gibt Empfehlungen, was aus Sicherheitsgründen allenfalls anzuordnen ist. Vielleicht sind einige der Anwesenden schon auf dem JFK-Flughafen gelandet. Der JFK ist ein Flughafen, der grundsätzlich bis zu 15 Knoten Rückenwind zugelassen ist. Dem Redner ist nicht bekannt, dass dort ein Flugzeug aufgrund des Rückenwinds Probleme hatte. Hier wird die Rückenwindkomponente übrigens von Kloten definiert. Dies ist auf der Website des EAP nachlesbar. Es gibt durchaus Verbesserungspotential. Aus politischen Gründen wurde auf fünf Knoten limitiert. Der Votant schaute sich den Betrieb am EAP während eines halben Tags an: Das Umstellen von Nord- auf Südlandungen und wieder zurück ist für die Mitarbeitenden ein mühsames Prozedere. Es muss sehr früh begonnen werden, alles einzuspeisen und das möchte man nicht allzu häufig machen. Selbst wenn der Wind nicht mehr in der Stärke bläst, dass Südlandungen nicht mehr möglich wären, wartet man lieber. Die fünf Knoten entsprechen einer politisch gewollten Grössenordnung. Der Regierungsrat hat dies verstanden, es wäre gut, würde auch die Fraktion des Redners das verstehen, und diese wird gebeten, den Vorstoss zu überweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) spricht nicht nur Hanspeter Weibel, Rahel Bänziger, sondern auch den Regierungsrat an. Er versichert, die SVP-Fraktion habe sehr wohl verstanden. Es geht um ein Postulat, das bedeutet «prüfen und berichten». Der Regierungsrat hat zusätzlich eine Erklärung geliefert und alle haben nun verstanden, wie viel ein Knoten in km/h ist und dass die Flugzeuge all dies verkraften. Oskar Kämpfer ist schleierhaft, weshalb der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, wenn dies mit der Erklärung eigentlich bereits beantwortet wurde. Der Votant

appelliert ans Plenum, die Überweisung abzulehnen und Mittagspause zu machen. Abschreiben kann der Landrat den Vorstoss ja nicht.

://: Das Postulat wird mit 57:25 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, dass Christoph Buser den Antrag stellen möchte, das Postulat abzuschreiben.

Christoph Buser (FDP) lernt immer dazu und knüpft an das Votum von Oskar Kämpfer an. Der Regierungsrat hat ausgeführt und ist bereits auch tätig geworden, wie Ende Januar in den Zeitungen zu lesen war. Möchte der Regierungsrat das Postulat stehen lassen, um noch einmal dasselbe zu machen oder weshalb wurde mit der erfolgten Erklärung nicht auch Abschreibung beantragt? Das permanente Trommeln gegen den Flughafen und jedes pendente Postulat wird entsprechend zur Kenntnis genommen und mittelfristig negative Auswirkungen auf den Flughafen haben.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause. Die Frage der Abschreibung wird am Nachmittag geklärt.

[Fortsetzung am Nachmittag]

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass kurz vor der Pause Landrat Christoph Buser einen Antrag auf Rückkommen und Abschreiben des Postulats gestellt hatte. Zudem wünscht er, Regierungsrat Thomas Weber solle erklären, weshalb die Regierung die Abschreibung nicht von sich aus beantragt habe. Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Regierungsrat muss keine Antwort geben, da der Antrag gar nicht zulässig ist. Es ist zwar durchaus möglich, dass nicht nur der Regierungsrat überweisen und abschreiben beantragen kann, sondern dass dies auch vom Landrat beantragt werden kann. Allerdings muss ein solcher Antrag vor der Schlussabstimmung gestellt werden. Die Überweisungsabstimmung war zugleich die Schlussabstimmung. Ein Rückkommen ist nicht möglich, was von der Geschäftsordnung des Landrats in § 80 Abs. 1 geregelt wird. Nur falls nicht klar sein sollte, worüber man abgestimmt hat, oder bei Vorliegen einer technischen Panne, ist ein Rückkommen statthaft. Keine dieser beiden Gegebenheiten trifft jedoch in diesem Fall zu, weshalb der Antrag hinfällig ist, was mit Christoph Buser in der Pause auch so besprochen wurde.

Rolf Richterich (FDP) nimmt, bei aller Hochachtung vor dem Landratspräsidium, ordnungspolitisch eine andere Haltung ein. Seiner Meinung nach stellt die Überweisungsabstimmung nicht den letzten Akt in der Behandlung eines Geschäfts dar. Wenn die Regierung Überweisen und Abschreiben beantragt, dann geht es in der letzten Abstimmung immer um das Abschreiben – und nicht um das Überweisen. Und nur weil die Überweisungsabstimmung um 2 vor 12 Uhr stattfand und der Landratspräsident nicht auf die Idee kam zu fragen, ob noch ein Antrag gestellt werden möchte, macht das das Abschreiben nicht automatisch hinfällig. Oskar Kämpfer hätte nämlich einen entsprechenden Antrag gestellt, wenn er gewusst hätte, dass dies möglich ist. Das Thema lag also in der Luft. Der Votant bittet deshalb, etwas grosszügiger zu sein, denn es ist nicht ganz klar geregelt, was die Schlussabstimmung ist. Seiner Meinung handelt es sich um die Abschreibung. Dies kann aber erst dann erfolgen, wenn zuvor der Vorstoss überwiesen wurde. Das Präsidium müsste anschliessend zumindest fragen, ob jemand Abschreibung beantrage.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) dankt für die Fraktionserklärung. Das Traktandum ist für ihn hiermit beendet.

Rolf Richterich (FDP) bittet, seinen Beitrag als Antrag zur Abstimmung zu behandeln und entsprechend zu verfahren.

Oskar Kämpfer (SVP) hatte am Morgen tatsächlich die Bemerkung gemacht, dass die SVP das Postulat abschreiben würde, nicht wissend, dass dieser Schritt tatsächlich möglich ist. Da er nicht

auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, ist nun der Entscheid, darüber hinweg und zum nächsten Traktandum überzugehen, leicht befremdlich.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) greift in dem Fall auf § 91 der Geschäftsordnung des Landrats (Auslegung und Ergänzung) zurück, wo es in Abs. 2 heisst: «Der Landrat kann mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zum Landratsgesetz stehen» (Abs. 2).
Es wird nun darüber abgestimmt, ob auf den Abschreibungsantrag von Christoph Buser eingegangen werden soll oder nicht. Zweidrittel der Stimmmenden sind dazu nötig.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den Antrag von Christoph Buser einzugehen. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) eröffnet die Debatte über den Antrag von Christoph Buser, das Postulat abzuschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt, ob es nicht erst Rückkommen geben müsste.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass eben mit Zweidrittelmehr beschlossen wurde, auf den Antrag von Christoph Buser zurückzukommen. Das Wort ist offen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass die Regierung keinen Bericht zur Abschreibung des Postulats abgeliefert hat, sondern sich auf ein kurzes Statement in ihren Empfehlungen beschränkt. Die Grüne/EVP-Fraktion kann darin keine Erfüllung des Postulatsauftrags erkennen, weshalb sie den Abschreibungsantrag ablehnen wird.

Christoph Buser (FDP) weist darauf hin, dass es beschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Vertreter des Kantons gibt. Der Regierungsrat hatte gesagt, dass etwas erreicht wurde. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen. Man darf den jetzigen Vertretern attestieren, dass sie ihren Job machen. Somit lässt sich das Geschäft abschreiben. Was war der Auftrag? Es ging darum, dem BAZL einen eingeschriebenen Brief zuzustellen mit der Forderung, schneller zu machen. Die Prozesse sind wie gehört langwierig. Die Message kam aber an. Vor diesem Hintergrund darf man feststellen, dass das, was gemacht werden konnte, erfolgt ist. Sollte es zu lange dauern, lässt sich immer noch nachstossen. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte den Präsidenten bitten vorzulesen, unter welchem Paragrafen er die Abstimmung nochmals aufgenommen habe. Es geht dabei ja gar nicht mehr um das Geschäft, sondern darum, ob sich darüber nochmals abstimmen lässt. Dies wurde vorhin bejaht und per Abstimmung bestätigt. Es ist nicht einzusehen, wo Klaus Kirchmayr das Problem sieht, und wie es dazu überhaupt noch eine Erklärung geben kann.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass materiell über den Antrag von Christoph Buser diskutiert werden soll. Zweidrittel der Landratsmitglieder haben dies gemäss § 91 so beschlossen.

Rahel Bänziger (Grüne) erinnert daran, dass der Regierungsrat das Postulat mit Begründung entgegennehmen möchte. Er sieht das Problem und ist entschlossen, etwas dagegen zu unternehmen. Der blosse Hinweis, dass eine solche Prüfung (zumal in Frankreich, was sie zusätzlich erschwert) erfolgen soll, reicht der Votantin nicht aus. Deshalb ist es wichtig, den Druck auf die 10 Prozent Südlandequote aufrecht zu erhalten, was der Regierungsrat ja selber wünscht. Es gibt zwei Abkommen, die besagen, dass sich der EAP an diese Zahlen zu halten hat. Das einzige, was die Postulantin erreichen möchte, ist, dass dies auch durchgesetzt wird. Es ist ja eigentlich himmeltraurig, dass sich der EAP nicht an die Vorgaben hält und bei einer Überschreitung nicht von sich aus etwas dagegen unternimmt. Es ist himmeltraurig, dass die Politik Druck machen muss,

um ihn an das Einhalten der Abkommen zu erinnern. Die Postulantin verlangt lediglich, dass die Abkommen eingehalten werden: 8 Prozent als Mass – und dass, wenn die 10 Prozent überschritten sind, Massnahmen ergriffen werden müssen. Sie weiss nicht, was daran so schwierig zu verstehen ist. Der Regierungsrat sieht das ja selber auch ein und möchte etwas dagegen unternehmen. Bitte nicht abschreiben.

Mirjam Würth (SP) versteht nicht, weshalb Christoph Buser auf Biegen und Brechen das Ding abschreiben möchte. Sie kann sich zwar etwas zusammenreimen, möchte das jedoch nicht öffentlich ausbreiten. Die Votantin bittet, darauf zu achten, was die Regierung gemacht hat, was sie selber möchte und was auch der Wunsch der Mehrheit ist. Sie ist klar für Stehenlassen.

Andreas Bammatter (SP) findet es erstens legitim, nachzufragen, ob man das Postulat abschreiben soll oder nicht. Deshalb hat der Votant bei der vorherigen Abstimmung auch zugestimmt, da dies ein Teil der politischen Diskussion ist. Zweitens wurde in diesem Saal der Flughafen schon mehrfach pointiert behandelt. 99 Prozent gehen davon aus, dass es dabei um Nachtfluglärm geht und nicht gegen den Flughafen. Der Landrat wäre jedoch dreifach unglaubwürdig, wenn er das Postulat abschreiben würde, da doch die versprochenen Wirkungen noch gar nicht eingetroffenen sind und die Regierung das Postulat von sich aus entgegennehmen möchte. Das Thema ist nicht, dass man, wie von Christoph Buser verlangt, nicht darüber diskutieren möchte. Das Thema ist aber, dass die Mehrheit des Baselbieter Landrats möchte, dass sich endlich etwas bewegt. Angekündigt heisst noch nicht umgesetzt. Deshalb gilt es zu warten, bis die Wirkungen da sind. Aus diesem Grund sind der Votant sowie seine Fraktion gegen ein Abschreiben.

Thomas Eugster (FDP) hat sehr viel Verständnis für den Antrag, der im Raum steht. Man geht tatsächlich davon aus, dass wenn die Regierung Ja zu einem Auftrag sagt, dieser auch ausgeführt wird. Man kann der Regierung vertrauen, dass dem so ist. Die Problematik ist, dass noch andere Player im Spiel sind. Insbesondere Frankreich. Die Wege nach Paris sind relativ unergründlich. Was dazwischen passiert, ist nicht ganz klar. Aus diesem Grund plädiert der Votant persönlich für Stehenlassen, weil er möchte, dass der Vertrag eingehalten wird. Man weiss nicht, was die «Gegenseite» diesbezüglich unternimmt. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierung der Rücken gestärkt wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat den Eindruck, dass sich die Crew, die im Kanton das Flughafendossier verwaltet, in die richtige Richtung engagiert. Vielleicht nicht ganz bis dorthin, wo man es gerne hätte. Die Richtung jedoch stimmt. Es geht hier aber um ein sehr grundsätzliches Zeichen: Was sind einem die Einhaltung von Verträgen wert? Bei dieser Frage ist der Votant ganz bei Thomas Eugster. Der Landrat macht sich tatsächlich unglaubwürdig, wenn er mit dem Abschreiben des Vorstosses das Signal gibt, als könne die Überschreitung der 10 Prozent-Marke ohne Konsequenz bleiben. Gleichzeitig ist der Flughafen fleissig bestrebt, seine Verbindungen auszubauen und macht es sich dadurch ständig schwieriger, seine Aufgaben einzuhalten. Der Votant spricht sich deshalb für die Glaubwürdigkeit der Politik und das Stehenlassen des Postulats aus.

://: Mit 44:37 Stimmen wird das Postulat stehen gelassen.

Nr. 2574

9. Natürlich BL: Baumschutzgesetz für Baselland

2018/821; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) schickt voraus, dass sie Motion in ein Postulat umwandeln werde.
Bäume sind eine wichtige Lebensgrundlage – als Sauerstoffquelle, Luftreiniger und Lebensraum für zahlreiche Organismen. Deshalb sollen Wald und Bäume im Siedlungsraum geschützt werden. Dies einerseits in Zeiten, in denen viel entwickelt und bebaut wird, und andererseits in Zeiten der Klimaerwärmung, wobei die Bäume einen wichtigen kühlenden Beitrag leisten. Das Ökosystem Siedlung gerät aus dem Gleichgewicht, wenn nicht sichergestellt wird, dass die Bäume gleichwertig ersetzt werden, wenn sie baulichen Massnahmen zum Opfer fallen. Deshalb sind Rahmenbedingungen und ein geregelter Baumschutz notwendig. Aktuell sind im Kanton Baumbestände im Siedlungsgebiet nicht geschützt. Lediglich im Raumplanungs- und Baugesetz existiert eine Bitte um Rücksichtnahme. Dies reicht jedoch nicht aus und wird der Rolle der Bäume auch nicht gerecht. Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei Basel-Stadt kann auch nicht beobachtet werden, dass seit Einführung des Baumschutzgesetzes seit 1980 die Bäume noch vor dem Erreichen des Schutzstatus gefällt werden – entgegen der Feststellung des Regierungsrats. Der Regierungsrat anerkennt zwar die wichtige Rolle der Bäume für das menschliche und ökologische Umfeld, ebenso, dass Erhalt und Förderung des Baumschutzes gerade im Siedlungsraum nötig sind. Er möchte es aber weiterhin als Option den Gemeinden überlassen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass auch der Kanton eine Verantwortung übernehmen und Rahmenbedingungen schaffen sollte, auf denen die Gemeinden aufbauen können. Deshalb möchte die Votantin ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln, damit die Option eines Baumschutzgesetzes mit den aufgeführten Punkten geprüft und darüber berichtet wird.

Hansruedi Wirz (SVP) versteht unter Baumschutz vermutlich nicht dasselbe wie die Postulantin. Baumschutz kann nicht bedeuten, dass man einen Baum einfach stehen lässt, sondern man müsste ihn grundsätzlich schützen. Dabei vergisst man aber, dass die Lebensdauer eines Baumes begrenzt ist – wie das auch beim Menschen der Fall ist. Vor dem Haus des Votanten steht ein riesiger, über 100 Jahre alter Kastanienbaum. Etwas davon entfernt wächst ein 20-jähriger Birnbaum. Er wurde einmal gefragt, ob man den Kastanienbaum nicht unter Schutz stellen sollte. Nein, antwortete er. Wenn man etwas unter Schutz stellen sollte, dann den Birnbaum, damit sichergestellt ist, dass er in einigen Jahrzehnten ebenso schön, gross und alt dasteht wie heute der Kastanienbaum. Es bringt jedoch nichts, einen 100-jährigen Baum unter Schutz stellen zu wollen – denn irgendwann fällt der um. Der Votant ist einverstanden, gefällte Bäume durch junge zu ersetzen. Gerade ausserhalb der Bauzone. Wenn z.B. jemand eine Scheune baut, müsste als Auflage gelten, dass er für die dafür wegfallenden Bäume eine entsprechende Anzahl neuer Bäume zu pflanzen hat. Dies gilt jetzt schon. Wenn man nun aber weitergehen und den Gemeinden dreinreden möchte, wo ein Baum stehen zu bleiben hat oder wo einer ersetzt werden muss, dann geht das zu weit. Zu meinen, dass jeder Baum geschützt und stehen gelassen werden muss, ist falsch. Würde man so wirtschaften, dann gäbe es in 50 Jahren keine Charakterbäume mehr. Als Obstbauer weiss er, dass es Bäume im richtigen Alter braucht, damit sie eine zweite Blüte erleben. Die SVP-Fraktion kann somit weder Motion noch Postulat unterstützen.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat unterstützen werde. Nicht, weil sie die Bäume nicht schätzen und lieben würde, sondern weil es sich eigentlich um eine kommunale Angelegenheit handelt. Der Vorredner hat diesbezüglich schon das meiste gesagt. Es sei jedoch noch auf einen Unterschied zwischen Basel-Stadt und Baselland aufmerksam gemacht. Basel-Stadt ist sowohl Kanton als auch Gemeinde, was eine Trennung zwischen kommunal und kantonal nicht sinnvoll erscheinen lässt. Ein Vergleich ist somit nicht zulässig. Zweitens: über 50% des Arlesheimer Gemeindegebiets besteht aus Wald. Und dafür gilt mit

dem Waldschutz bereits ein Schutz. Es ist also nicht einzusehen, weshalb im Siedlungsgebiet zusätzlich ein spezielles Baumschutzgesetz eingeführt werden sollte.

Daniel Altermatt (glp) geht es ähnlich. Eine Motion wäre ein viel zu starres Instrument gewesen. Bäume im Siedlungsraum sind eine dynamische Angelegenheit, genauso wie der Siedlungsraum selber dynamisch ist und sich nicht statisch eingrenzen lässt. Es gibt natürlich Unterschiede zwischen Birsfelden, das praktisch keinen Wald hat, und den restlichen Gemeinden mit relativ viel Wald. Eine Lex Birsfelden wäre nicht unbedingt zielführend. Mit einem Postulat könnte die glp/GU-Fraktion einigermassen leben, obwohl die Postulatsantwort wohl ungefähr dem entsprechen würde, was die Regierung bereits zur Antwort gegeben hat – nur einfach viel ausführlicher. In der UEK, in die die Postulatsantwort dann Eingang finden würde, würde man sich damit wenigstens anständig befassen. Vielleicht lassen sich auf diesem Weg neue Erkenntnisse über eine Unterstützung der Gemeinden finden, oder darüber, mit welchen Massnahmen den Grünpflanzen mehr Wertschätzung entgegen gebracht werden könnte. In diesem Sinne kann die Fraktion das Postulat unterstützen.

Bäume stellen laut **Christine Frey** (FDP) einen unverzichtbaren Wert dar. Das ist unbestritten. Die in der Motion geforderten gesetzlichen Bestimmungen gehen für die FDP-Fraktion jedoch viel zu weit. Insbesondere die Regelung zur Erhaltung und Pflege würde stark in das private Eigentum eingreifen. Es existiert aber bereits eine sehr hohe Regelungsdichte. Die FDP meint deshalb wie die Regierung, dass die bestehende Gesetzgebung die Umsetzung eines Baumschutzes auf kommunaler Ebene bereits ermöglicht. Aus diesem Grund lehnt sie auch ein Postulat ab, weil ihr nicht klar ist, was man damit abklären sollte.

Stefan Zemp (SP) weiss von einem Fall zu berichten, den es nicht gegeben hätte, wenn Grundlagen zum Baumschutz bestanden hätten. In Sissach gab bzw. gibt es zwei grosse Mammutbäume mit Jahrgang 1880 (ungefähr). Einer steht noch, weil er auf Privatgelände Wurzeln geschlagen hat. Es existierte aber keine gesetzliche Grundlage, um den zweiten Baum in der Nähe des Bahnhofs zu schützen. Mit einer Dimension grösser als der Kirchenturm war er ein Wahrzeichen von Sissach. Ungefähr sechs Landräte wären nötig gewesen, um – Hand in Hand – den Baum zu umfassen. Aus wirtschaftlichen Interessen, weil es nicht erwünscht war, um den Baum herum zu bauen, wurde er umgemacht und der Baum verschwand sang- und klanglos. Hier liegt der Hase im Pfeffer: Es geht darum, dass man bei Bauvorhaben in Siedlungsgebieten eine Grundlage hat, um überhaupt über eine Unterschutzstellung diskutieren zu können. Dazu ist das Postulat der einzige Weg.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion auch eine Motion mehrheitlich unterstützt hätte. Damit aber alle das Anliegen unterstützen, ist er Désirée Jaun dankbar, dass sie ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Der Nutzen der Bäume ist für die Fraktion des Votanten durchaus ersichtlich. Es findet nicht wie Markus Dudler, dass es im Wald ja genügend Bäume gibt, sondern auch die Bäume im Siedlungsgebiet sind zentral für das Klima, für eine intakte Biodiversität und das Wohlbefinden insgesamt. Wenn im Sommer die Temperaturen ansteigen werden, wird man zunehmend merken, wie wertvoll es ist, einen schattenspenden Baum zu haben. Das ist qualitativ etwas anderes, als sonst in einem Schatten zu hocken.
Die Motion hätte eigentlich detaillierte Bestimmungen vorgesehen, die man besser auf kommunaler Ebene regeln würde. Die Prüfung sollte deshalb in die Richtung gehen, dass der Kanton den Gemeinden aufzeigen kann, wie ein Baumgesetz vernünftig umgesetzt werden lässt, um eine Richtschnur zu haben, an der sich alle orientieren können. Zum Beispiel in Form eines Musterreglements, damit das nicht in jeder Gemeinde separat ausgearbeitet werden muss. Darin sieht der Votant auch eine gewisse Nachhaltigkeit und Effizienz.

Andi Trüssel (SVP) möchte noch zwei Punkte in den Raum werfen: In der Schweiz wächst der Wald pro Jahr um 10 Millionen Kubikmeter. Die CO_2-Zunahme unterstützt das noch. Verwendet werden 5 Millionen. Es gibt also einen jährlichen Überhang von 5 Mio. Deshalb ist weder eine Motion noch ein Postulat nötig.

Jürg Vogt (FDP) ist konsequent gegen den Vorstoss, egal ob als Postulat oder als Motion. Natürlich soll jeder Baum erhalten werden. Aber ein Blick in die Stadt Basel veranschaulicht das Problem. Was passiert nämlich bei solchen Vorgaben? Als Grundstückbesitzer wird man dafür sorgen, dass der Baum nicht den Stammumfang erreicht, den er haben muss, um als Baum zu gelten. In der Folge wird er rechtzeitig umgemacht. Der Votant hat das Gefühl, dass bei Vorstössen zum Thema Umweltschutz die Besitzer und Landeigentümer regelmässig ausgeblendet werden. Stattdessen wird ihnen etwas vorgeschrieben. Er ist deshalb felsenfest überzeugt, dass der Vorstoss kontraproduktiv wäre und das Gegenteil dessen erreichen würde, was er eigentlich erreichen möchte.

Georges Thüring (SVP) klagt, dass die Bürgergemeinden als Waldbesitzer kaum auf Gehör stossen oder Unterstützung erhalten, auch von jener Seite, die nun diesen Vorstoss bringt. Man solle sich dort einsetzen, wo es angebracht ist, wo der Wald Volumen hat, wo er viel Sauerstoff abgibt und CO_2 bindet – und nicht den Gemeinden und den Privatbesitzern mit Gesetzchen und dergleichen dreinreden. Das ist langsam langweilig.

Markus Dudler (CVP) klärt Stephan Ackermann auf, dass ihm die Bäume im Siedlungsgebiet keineswegs egal sind, sondern dass ein Baumschutzreglement nicht das richtige Mittel ist. Der Votant verweist dazu gerne auf die Antwort des Regierungsrats, wonach in einem Zonenplanreglement Vorschriften erlassen werden können, wieviele kronenbildende Bäume es auf einem Grundstück geben soll.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich dem Votum von Jürg Vogt an. Der Vorstoss ist gut gemeint, aber er wirkt kontraproduktiv. Der Votant weiss, wovon er redet. Ihm sind mehrere Beispiele aus Basel-Stadt bekannt, wo das von Jürg Vogt geschilderte Problem aufgetreten ist und die Grundeigentümer davon abgesehen haben, Bäume zu pflanzen. Das ist das Ergebnis eines Interventionismus, der keine Rücksicht nimmt auf die Baumpflege, die den Grundeigentümern sehr wohl wichtig ist. Er kennt auch Beispiele von Leuten in der Landschaft, die entsprechend reagieren und sich genau überlegen würden, wie sie künftig ihren Garten gestalten. Man hat heute schon in der Gemeinde die Möglichkeit, besonders schützenswerte Bäume zu schützen, wie das mit der Binninger Blutbuche am Kronenplatz geschehen ist. Dort setzte sich die Bevölkerung sehr stark für deren Schutz ein, worauf die Pläne entsprechend angepasst wurden. Dies war und ist unter der heutigen Gesetzgebung möglich. Genau so muss es sein. Das Gesetz, das hier angeregt wird, ist hingegen grosse Bürokratie, die viel Kosten verursacht und die Verwaltung beschäftigt – mit einem für den Baumschutz kontraproduktiven Ergebnis.

Urs Schneider (SVP) kann sich mit der Einleitung des Postulats absolut einverstanden erklären. Die Wichtigkeit der Bäume ist unbestritten. Mit einem Blick aus dem Fenster sieht man Richtung Norden Ahorn, Kastanien und Platanenbäume, die hundertjährig oder älter sind. Diese Bäume wurden nicht 100 Jahre alt, weil sie geschützt wurden – sondern weil man sie behalten wollte. Man muss sich also selber an der Nase nehmen und dafür schauen, dass immer wieder etwas Neues gesetzt wird, man muss in den Quartierplänen regeln, dass stets eine gewisse Anzahl Bäume in den Quartieren gesichert ist. Der Einwohnerrat in Pratteln tut das. Er überarbeitet die Quartierpläne und schreibt darin fest, dass es so und so viele Neupflanzungen geben soll. Damit ist das Thema erledigt.
Es gibt aber noch ein anderes Thema, worüber noch gar nicht geredet wurde: Nämlich die Kosten. Angenommen es gibt das Baumschutzgesetz. Wenn jemand einen Baum ummachen möchte, muss der einen Antrag stellen. Darauf nehmen drei (vermutlich vom Kanton angestellte) Personen vor Ort eine Inspizierung vor. Vielleicht benötigen sie noch einen externen Baumpfleger, der das ebenfalls nicht gratis macht. Ein halber Tag Arbeit für einen Baum. Diese Kosten sowie die Auflagen zur Pflege, die der Eigentümer erhält, sind enorm. Deshalb sollte man das Ganze etwas pragmatischer anschauen: Man setzt einen jungen Baum; hat der eine bestimmte Grösse erreicht, kann man einen anderen fällen. Das Postulat ist abzulehnen.

Der Vorstoss geht viel zu wenig weit, meint **Rolf Richterich** (FDP) sarkastisch. Es fehlt tatsächlich an Schatten. Man müsste also nicht nur jene Bäume schützen, die es schon gibt, sondern gleich

noch eine Baumpflanzpflicht einführen – dann würde niemand mehr einen Baum pflanzen. Es gibt mit der Stadt Basel bereits ein Baumparadies in der Region. Dort ist es noch halbwegs begründbar, weil es ausser ein paar Parks nicht sonderlich grün ist. Möchte man in Basel in seinem Garten jedoch mal etwas realisieren, dann ist das praktisch ein No-Go, sofern man sich in einer Baumschutzzone befindet und der Baum einen bestimmten Durchmesser hat. Hansruedi Wirz hatte aber schon richtig bemerkt, dass man, wenn schon, die jungen Bäume schützen müsste, nicht die alten Siechen, die schon bald umfallen oder ihre Äste verlieren. Das geht alles in die total falsche Richtung. Möchte man das Grundeigentum hochhalten, müsste man auch ein Postulat ablehnen. Wer bei sich einen Baum im Garten stehen hat, schaut dazu und hat ansonsten ein Interesse, dass er ersetzt wird, weil man den Schatten und so weiter zu schätzen weiss. Die Baumbesitzer machen das nicht, weil sie müssen, sondern weil sie wollen. Das ist der Antrieb, den die FDP unterstützt – und nicht die elende Verbotsgesellschaft, die einem hier aufoktroyiert wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht sich selbstverständlich ebenfalls gegen den Vorstoss aus. Damit wird nur eine Bürokratie ausgelöst und letztlich das Gegenteil erreicht. Er selber weiss von einem Fall aus der Nachbarschaft, wo ein Baum vorsorglich umgemacht wird, damit nicht dereinst jemand dessen Fortbestand befiehlt. Auf der Liegenschaft des Votanten stehen alte Tannen. Eigentlich müsste er diese nun langsam fällen. Die Leute wehren sich aber, denn sie finden das schön. Er weiss aber nie, ob sie der nächste Sturm nicht umknickt. Und fällt dann jemandem der Baum oder ein Ast auf die Birne, heisst es natürlich, er hätte schon lange etwas unternehmen sollen. Viele können oder wollen offenbar nicht verstehen, dass ein Baum nicht nur schön aussieht, sondern dass er auch ein gewisses Alter erreichen kann, und es besser wäre, ihn umzumachen. Desgleichen gilt für Bäume, die irgendwo im Weg stehen, zum Beispiel bei einem Kindergarten. Der Votant ist ganz dezidiert gegen die zunehmende Bürokratie und die Vorschriften für Eigentümer, die zum Beispiel bei Bauvorhaben mit jahrelangen Verzögerungen rechnen müssen, nur weil ein Baum nicht gefällt werden darf.

Désirée Jaun (SP) weist darauf hin, dass es in ihrem Vorstoss nicht nur um Privatgrundstücke, sondern primär um den öffentlichen Raum gehe. Mit dem Baumschutzgesetz geht es auch nicht darum, dass alle Bäume stehen bleiben müssen, sondern u.a. darum, dass es einen gleichwertigen Ersatz geben soll. Unter anderem geht es auch darum, dass der Baumbestand durch das Setzen weiterer Bäume gefördert werden soll. Es ist ihr klar, dass bereits Instrumente bestehen, anhand denen Gemeinden handeln können. Es ist gut, dass diese vielerorts schon eingesetzt werden. Trotzdem findet sie, der Kanton solle prüfen, wie Rahmenbedingungen geschaffen und die Gemeinden unterstützt werden können. Die Antwort auf das Postulat wäre dann sicher ausführlicher als die bisherige Stellungnahme.

Seine Vorrednerin hat **Stephan Ackermann** (Grüne) alle Argumente aus dem Mund genommen. Im Sinne der Effizienz belässt er es somit bei der Aufforderung, dem Postulat zuzustimmen.

://: Mit 46:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 2575

10. Natürlich BL: Standesinitiative «Glyphosat verbieten»

2018/823; Protokoll: mko, gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) denkt, dass sich wohl alle mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt und auch in den vergangenen Wochen und Monaten die Medienberichte verfolgt haben. Unter anderem konnte man lesen, dass ein Gericht in den USA Glyphosat als krebserregend eingestuft

hat und es deswegen zu einer Verurteilung gekommen ist. Die Antwort des Regierungsrats ist teilweise nicht deckungsgleich mit der Antwort, die die SP auf einen anderen Vorstoss aus dem «Natürlich BL»-Päckchen erhalten hat – und zwar die Antwort auf den Vorstoss zum Insektensterben, worin die Bekämpfung der Unkräuter mit Glyphosat problematisiert wird.
In der Beantwortung der Standesinitiative werden vor allem die negativen Folgen eines Verzichts auf das Mittel erwähnt. Aus Sicht der SP können diese negativen Folgen nicht die langfristigen Schäden einer Verwendung aufwiegen. Sie ist überzeugt, dass jetzt gehandelt werden muss und wird deshalb an ihrem Vorstoss festhalten.

Urs Schneider (SVP) führt aus, dass es sich bei Glyphosat um einen Wirkstoff handelt, der vor allem im Mittel «Roundup» enthalten ist. Es ist ein Totalherbizid, das Gräser und breitblättrige Unkräuter bekämpft und vernichtet. In der Tat ist Glyphosat im Moment sehr umstritten. In den Medien wird wöchentlich, fast täglich darüber berichtet. Warum ist das so? In der Schweiz und im Ausland gibt es verschiedene Anwendungen des Spritzmittels, wobei die Anwendung in der Schweiz anders reglementiert ist als im Ausland. Es lassen sich Rückstände im Weizen finden, was in der Tat beunruhigend ist. Warum kann das soweit kommen? Im Ausland ist es erlaubt, den Weizen vor der Abreife mit Glyphosat bzw. «Roundup» abzuspritzen, damit er gleichzeitig reif wird und man ihn gezielt dreschen und dadurch Mechanisierungskosten einsparen kann. In der Schweiz ist das selbstverständlich nicht erlaubt. Hierzulande existiert eine relativ strenge Aufzeichnungspflicht, es gibt Vorschriften, wie und wann das Mittel eingesetzt werden darf. Daran hält man sich. In den letzten 25 Jahren konnte hierzulande ein Rückgang der Ausbringung von Glyphosat von knapp 40 % verzeichnet werden. Dies hat auch damit zu tun, dass diverse Betriebe auf biologischen Betrieb umgestellt haben. Ein weiterer Grund ist sicher das veränderte Gedankengut der anderen Bauern, die das Mittel mittlerweile gezielter einsetzen. Diese Argumente bewegen die SVP-Fraktion dazu, die Standesinitiative abzulehnen.

Glyphosat ist in aller Munde. 2017 wurde laut **Stephan Ackermann** (Grüne) von Nationalrat Balthasar Glättli eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Auch im EU-Parlament in Brüssel fragt man sich, wie man damit umgehen soll. Sie sind dort ein Stückchen weiter und möchten das Glyphosat schrittweise verbieten. Es ist auch davon auszugehen, dass der Monsanto-Käufer Bayer froh wäre, wenn er die ganzen Rechtsfälle nicht hätte, mit denen das Unternehmen in den USA konfrontiert ist. Die Tendenz geht tatsächlich in die Richtung, das Produkt vom Markt zu nehmen und zu verbieten, denn die Gefahr für die Menschen ist da. Es gibt dazu noch nicht veröffentlichte Studien, die man im Moment noch geheim halten kann. Die Gerichte sind aber dabei, eine Offenlegung zu erreichen. Der Votant ist ziemlich davon überzeugt, dass dann die schädlichen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus offen zutage treten werden.
Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den SP-Vorstoss einstimmig, in der Hoffnung, dass mit einer Standesinitiative der Druck in Bern aufrechterhalten und weiter gefördert werden kann.

Claudia Brodbeck (CVP) ist es wichtig, dass Pflanzenschutzmittel konkret und nur wenn notwendig angewendet werden. Die Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung diesbezüglich sehr bewusst und auch bemüht, mit der Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Entwicklung und der Förderung von Alternativen die Umweltbelastung weiter zu reduzieren. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass sich der Einsatzbereich von Glyphosat in der Schweiz grundsätzlich gegenüber der Anwendung im Ausland unterscheidet. Dort wird das Mittel unter anderem auf riesige Getreidefelder gespritzt, um einen einheitlichen Reifungsprozess und einen planbareren Einsatz der Erntemaschinen zu garantieren. In der Schweiz war diese Anwendung gar nie erlaubt. Deshalb findet man in Proben von Getreideflocken auch nur Glyphosat-Rückstände bei importierten, keine jedoch bei Schweizer Produkten. Es ist somit nötig, etwas zu differenzieren. In der Schweiz wird Glyphosat unter anderem auch für bodenschonende Anbauverfahren zur Erosionsvermeidung oder gezielt für Problemunkräuter eingesetzt. Glyphosat ist schnell abbaubar, seine Giftigkeit resp. der Grenzwert wurde von den zuständigen Ämtern vor kurzem weit nach unten resp. nach oben korrigiert. Im Moment gibt es bezüglich Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit nicht genügend Alternativen. Es ist daher falsch, ein generelles Verbot des Wirkstoffs Glyphosat auszusprechen. Zusammen mit den anderen anstehenden Initiativen, die teilweise Pflanzen-

schutzmittel generell verbieten möchten, würde die Lebensmittelproduktion um bis zu 40 Prozent runtergefahren. Als Kompensation müsste man schliesslich mehr importieren. Dies wäre nicht zielführend und auch nicht im Sinne der Motionäre, da im Ausland viel weniger Einfluss auf die Produktionsbedingungen besteht.
Die Bevölkerung ist besorgt über die Belastung von Umwelt und Gewässern mit Fremdstoffen. Die Landwirtschaft ist zwar nicht der einzige Verursacher, muss aber immer als Sündenbock herhalten. Das Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlichte vor kurzem die Verkaufszahlen der Pflanzenschutzmittel für den Zeitraum 2008 bis 2017. Zuletzt wurden 29 Prozent weniger Pflanzenschutzmittel verkauft als in den Vorjahren. Beim Glyphosat lag die Reduktion sogar bei 45 Prozent. Radikale Forderungen erreichen das angestrebte Ziel nicht unbedingt besser. Mit dem Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung mit möglichst wenig belasteten Lebensmitteln gemeint – mittels einer nachhaltigen Produktion. Zur weiteren Reduktion der Pflanzenschutzmittel sind bereits Massnahmen eingeleitet worden. Gebe man also dem Aktionsplan Pflanzenschutz mit über 40 Instrumenten zur Verbesserung und Vermeidung der Umweltbelastung eine Chance, Wirkung zu zeigen. Die Umsetzung begann nämlich erst im letzten Jahr. Man soll die Erforschung von Alternativen fordern und fördern, wie z.B. die mechanische Unkrautbekämpfung, ebenso die Optimierungen mittels «smart farming». Die Forderung der vorliegenden Motion kam bereits bei Bund und Parlament an und wird dort bearbeitet.
Zu dem von Miriam Locher zuvor angesprochenen Urteil in den USA ist Folgendes zu ergänzen: Wenn man weiss, dass dort Millionen-Schadenersatzforderungen dafür gestellt werden können, wenn man seinen Hund in die Mikrowelle steckt und ein paar Runden drehen lässt, weil davor ja nirgends in der Bedienungsanleitung ausdrücklich gewarnt wurde, dann verwundert sie das Vorgehen in Sachen Glyphosat nicht wirklich. Die CVP/BDP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Hansruedi Wirz (SVP) erinnert daran, dass vor 14 Tagen im Landrat ausgiebig über die Wissenschaft diskutiert wurde, wobei der Vorwurf laut wurde, dass man diese nicht anerkenne. Über Pflanzenschutzmittel wird meistens – nicht nur bei Zulassungen, sondern auch generell – nur noch emotional diskutiert. Die Wissenschaft wird dabei nicht anerkannt. Das Glyphosat, so heisst es, ist *wahrscheinlich* krebserregend. Sicher kann man es also nicht sagen. Auf dem Zigarettenpäckchen hingegen steht deutlich zu lesen, dass Rauchen tödlich ist. Ein Wort zu den Berichterstattungen: In einer Zeitung aus der Region hiess es, dass «Glyphosat als Herbizid weltweit am meisten verspritzt wird. Auch in der Schweiz wird es seit 40 Jahren rege gebraucht. Mit dem Pflanzenschutzmittel [was falsch ist, denn es handelt sich um ein Herbizid] werden Obstbäume, Felder und Reben besprüht». Ende Zitat. Wenn der Votant dies nur einmal im Frühling tun würde, könnte er im Sommer in die Ferien gehen – denn dann hätte er nichts mehr zu tun mit seinen Bäumen. So viel zur Berichterstattung.
Es braucht die Standesinitiative also nicht, denn das Thema ist aktuell – in Bern, aber auch in der Branche. An jeder Fachausstellung werden immer auch Alternativen für mechanische Unkrautbekämpfung vor allem für Spezialkulturen vorgestellt. Diese sind allerdings nicht überall einsetzbar. Gerade in hügeligen Gebieten stösst man mit diesen Maschinen an Grenzen. Die Sache ist aber im Gang. Es werden auch vom Bund Ressourcenprogramme zwecks Alternativen unterstützt. Den Vorstoss braucht es also nicht mehr. Ohnehin wird Glyphosat über kurz oder lang verschwinden, egal ob krebserregend oder nicht. Denn der Name ist kaputt. Den kann man nicht mehr retten. Der Votant hat daran keine Freude, aber das ist eine Tatsache.

Die Diskussion ist sicher richtig und wichtig, attestiert **Jürg Vogt** (FDP). Aber wie immer gilt: Die Dosis macht die Giftigkeit aus. Alle wissen, dass man Kochsalz braucht – wenn man es aber löffelweise isst, ist es giftig. Die Anwendung von Glyphosat in der Schweiz bewegt sich in einem vernünftigen Mass. Auch der Redner ist überzeugt, dass das Mittel – wie es zuvor ausgeführt wurde – immer weniger eingesetzt werden wird – und dass man es (auch dank dieser Diskussion) mit mehr Respekt behandeln wird. Während einiger Jahre dachte man, man habe eine Anbaumethode gefunden, welche das Glyphosat quasi heilig macht. Wenn man aber hört, wie das Mittel im Ausland eingesetzt wird, so geschieht dies ganz anders als in der Schweiz. Man kann mit gutem Gewissen

sagen, dass man in der Schweiz vernünftig mit diesen Sachen umgeht – und es ist auch richtig, dass man bewusst damit umgeht. Die Standesinitiative aber braucht es nicht.

://: Mit 45:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 2576

11. Natürlich BL: Konsequent trennen statt nutzlos verbrennen
2018/830; Protokoll: gs

Die Regierung sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, orientiert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Hansruedi Wirz (SVP) spricht von einem neuerlichen Vorstoss, den es eigentlich nicht mehr brauche – weil er nicht nötig sei. Bei der getrennten Abfallsammlung ist man wirklich Weltmeister. Gestern Abend erst wurde in der Sendung «Schweiz aktuell» ein Bericht über PET ausgestrahlt: Der Rücklauf von Material, das wieder verwendet werden kann, beträgt weit über 80 %. Bei den Kehrichtverbrennungsanlagen ist die Situation zudem so, dass Material fehlt, um die Abfälle überhaupt richtig verbrennen zu können. Vielfach werden minderwertige Holzschnitzel hinzugefügt, damit genügend brennbares Material vorhanden ist. Vom eigenen Betrieb her kann gesagt werden: Bei jeder Palette Flaschen, die man kauft, zahlt man bereits die Wiederverwertung. Auch Sandra Strüby weiss dies. Wenn man im Ausland Spezialflaschen kauft, meldet der Zoll nach Bern, wie viele Flaschen so gekauft wurden; dafür erhält der Käufer zweimal im Jahr die Entsorgungsrechnung. Es gibt im Bundesamt für Umwelt (Bafu) eine Stelle, welche dies verwaltet. Wenn man solche Flaschen wieder exportiert, könnte man die Recycling-Gebühr zurück verlangen. Man ist also in der ganzen Sammelaktion relativ weit. Alu-Dosen (mit Energie-Drinks) sind natürlich ein grosses Thema. Man hat aber auch gehört, dass die Brauerei im oberen Kantonsteil Alu-Dosen einführen will, um das Regio-Bier so abzufüllen. Wenn man also die ganze Geschichte anschaut, ist man beim Sammeln am Limit – die letzten 10 % kann man immer noch herausholen; sie sind aber am mühsamsten und am kostspieligsten. Die Fraktion lehnt die Überweisung ab: Dieser Vorschlag ist zwar gut gemeint, aber nicht gut.

Beim Einsammeln und Entsorgen der Abfälle im öffentlichen Raum werden im Kanton vergleichsweise gute Standards erreicht, sagt **Sandra Strüby-Schaub** (SP). Ungenügend und nicht in Übereinstimmung mit dem geltenden Umweltschutzgesetz sind das Trennen und Wiederverwerten der verschiedenen Wertstoffe.
Die Grundlage für wirksame politische Weichenstellungen bildet immer eine sorgfältige Auslegeordnung sowie das Aufzeigen der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, der erwarteten Konsequenzen und Kostenfolgen. Genau diese Entscheidungsgrundlagen werden mit dem Postulat verlangt. Weil die Herausforderung einer getrennten Abfallentsorgung im öffentlichen Raum eine Verbundaufgabe von Kanton, Gemeinden und weiteren Akteuren sein muss, sollen alle Beteiligten in die Beurteilung der Ausgangslage und die Entwicklung von Lösungsvarianten einbezogen werden. Das Baselbieter Motto «Mir wei luege» kann nicht bedeuten, dass man sich untätig zurücklehnt. Im Gegenteil: «Mir wei luege» heisst in diesem Fall: «Wir wollen genau hinschauen, wo Handlungsbedarf besteht – und dann richtig handeln.» Dass man eine PET-Flasche von Liestal bis nach Hause trägt, weil es unterwegs keine fachgerechte Entsorgung gibt, macht ausser der Rednerin wohl kaum jemand. Ein Dank geht an die Regierung für die Bereitschaft, das Postulat zu übernehmen – und an alle für die Zustimmung.

Der Titel des Postulats hat bei **Christine Frey** (FDP) Gegenwehr ausgelöst. Es war von «nutzloser Verbrennung» die Rede. Von «nutzlos» kann aber keine Rede sein. Die «thermische Verwertung» wäre besser gewesen als Titel. Der Abfall liefert durch die Verwertung in der Kehrrichtverbrennung Strom und Wärme, er wird also sehr wohl wieder einer Nutzung zugeführt. Nutzlos hingegen ist

aus persönlicher Sicht der Verweis auf die Sammelstellen in Italien: Man kann in der Presse lesen, dass es nicht reicht, wenn man nur sammelt – weil das Sammelgut auch verwertet werden muss. Wie man weiss, hat Italien damit Probleme: Entweder kommt die Ware in den Boden oder sie wird ins Ausland gebracht.
Grundsätzlich macht es Sinn, dass man getrennt sammelt – es wäre aber besser, man würde eine Kosten-Nutzen-Berechnung machen. Dann hätte man eine Basis, um sachlich über das Thema zu reden. Es gibt in diesem Thema genug Beispiele, die zeigen, dass die Bemühungen oft nicht bringen, was man sich erhofft. Man kann etwa die Studie des Bafu konsultieren, welche aufzeigt, dass die Sammlung gemischter Kunststoffabfälle, die man etwa bei der Kehrichtsammelstelle in Arlesheim für teures Geld abliefern kann, nicht den erhofften Nutzen erzielt. Offenbar ist die Technik noch nicht so weit. Man ist dem Vorstoss gegenüber skeptisch und wird die Überweisung ablehnen.

Auch **Stephan Ackermann** (Grüne) war im ersten Moment gegen das Postulat – aus der Haltung heraus, dass es reicht, wenn man im öffentlichen Raum überhaupt noch Abfalleimer findet (man kann ja schon glücklich sein, dass man die Abfälle nicht nach Hause tragen muss). Wenn man sich vorstellt, dass im öffentlichen Raum überall solche Dreier-Kübel stehen sollen, so fragt es sich: Wie will man das handhaben? Hier aber geht es um Prüfen und Berichten – man kann genau diese Fragen fundiert anschauen. Wenn die Regierung das Postulat entgegen nehmen will, wird sie diese Aufgabe auch erfüllen; davon kann man ausgehen.
Zur Schreckhaltung der FDP bezüglich des Titels kann man sagen: Da muss man offen auf einander zugehen und solche Sachen nochmals auf ihre Bedeutung hin ansehen. Zentral ist: Man verbrennt gewisse Dinge – man sollte aber keine Wertstoffe verbrennen, um Energie zu gewinnen. Wenn man die Wertstoffe noch brauchen kann, sollte man sie entsprechend nutzen. Die Idee einer sachlichen Diskussion und einer Kosten-Nutzen-Analyse ist angebracht. Die Regierung wird dies bei der Beantwortung aufnehmen und einbringen – damit man nachher wirklich eine Grundlage hat und nicht nur auf diesen oder jenen Zeitungsartikel abstellt, der nicht den Tatsachen entspricht. Die Regierung wird dann die Facts auf den Tisch legen. Dann kann man befinden, ob man die Sache weiter verfolgen will. Deshalb: Die anfängliche Skepsis ist der Überzeugung gewichen, dass man prüfen und berichten lassen soll. Diese Offenheit soll auch der Landrat mit einer Überweisung an den Tag legen; nachdem ja die Regierung das Postulat entgegennehmen will.

Pascal Ryf (CVP) hat den Eindruck, dass es relativ viele Abfalleimer im öffentlichen Raum hat. Das Problem ist mehr, dass die Leute sie nicht richtig treffen und der Abfall herumliegt. Das Littering dürfte das grössere Problem sein. Es ist aber sicherlich so, dass die SBB das Problem an den Bahnhöfen sehr sinnvoll angehen und man dort die Möglichkeit hat, den Abfall zu trennen (wenn die Leute ihn denn auch richtig entsorgen). Aus Sicht der CVP/BDP-Fraktion schadet es sicher nicht, die Frage einer Umrüstung der bestehenden Abfalleimer zu prüfen – damit man der Abfalltrennung gerecht werden könnte. Wichtig wäre aber vor allem, beim Littering etwas zu unternehmen – weil es doch beschämend ist: Vor 20 oder 30 Jahren war die Schweiz noch eines der saubersten Länder der Welt. Heute muss man sagen: Wenn man den vielen herumliegenden Abfall sieht, bringt auch die Abfalltrennung nicht wirklich etwas. Die Stossrichtung des Postulats ist aber gut; darum wird es unterstützt.

://: Mit 42:40 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2577

12. Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah
2018/832; Protokoll: gs

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2578

13. Natürlich BL: «Zero Plastik» in öffentlichen Einrichtungen in Baselland
2018/834; Protokoll: gs

Die Regierung lehne das Postulat ab, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Der Plastik von Einwegverpackungen ist ein täglicher Begleiter, findet **Désirée Jaun** (SP), seien es nun eingepackte Gurken, Einwegflaschen oder Plastiksäckchen. Die schädlichen Auswirkungen spüren vor allem die Natur und die Lebewesen. Sie sind bekannt und nicht abzustreiten. Die Auswirkungen fangen bereits bei der Produktion von Plastikprodukten an, bei welcher Rohöl verwendet wird und unzählige Tonnen Treibhausgas entstehen – für Produkte, die man oft nach einmaligem Gebrauch wegwirft. Dieser Entwicklung kann man entgegen wirken, indem der Plastikverbrauch konsequent eingeschränkt wird. Der Kanton soll hier eine Vorbildrolle wahrnehmen und die ökologischen Interessen höher gewichten.
Der Regierungsrat sieht zwar die Problematik und teilt auch die Sorge; er hat sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit Basel-Stadt eine gemeinsame Abfallplanung umzusetzen. Das ist sicher ein guter Anfang – aber es reicht nicht. Der Regierungsrat will nicht vertieft prüfen und berichten, ob und wie plastikfreie öffentliche Einrichtungen möglich sind – respektive wie die Plastikprodukte zumindest reduziert werden könnten.
Der Plastikabfall ist nicht die alleinige Ursache für das Klimaproblem und die Bedrohung der Meere; das ist klar. Es wäre aber ein Ansatzpunkt. Diese Verantwortung darf man nicht wegschieben – und darum soll zumindest geprüft und berichtet werden, wie das Problem in der öffentlichen Verwaltung angegangen werden kann. Irgendwo muss man ja schliesslich anfangen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung des Postulats.

Die CVP/BDP-Fraktion von **Pascal Ryf** (CVP) ist der Meinung, dass «Zero Plastic» zu weit geht. Es ist auch nicht realistisch, dies umzusetzen. Inhaltlich ist man sich absolut einig mit Désirée Jaun: In den Weltmeeren hat man ein Problem mit dem Plastik. (Der Redner war aber etwas erstaunt über die Aussage des Regierungsrats, man unternehme alles gegen die Überfischung der Meere. Auch wenn das lobenswert ist: Man fragt man sich, welchen Einfluss der Regierungsrat da hat.) Grundsätzlich ist man wie die Regierung der Meinung, das Postulat sollte nicht überweisen werden. Die andere Frage ist: Wenn man die öffentlichen Einrichtungen anspricht, so bedeutet dies, dass auch alle Schulen plastikfrei sein sollen – man darf gespannt sein, wie man dies umsetzen will. Machen die Lehrpersonen eine Eingangskontrolle – und die Schüler, die Plastik dabei haben, müssen wieder nach Hause? Oder dürfen sie ihr Znüni nicht verzehren? Man würde einen riesigen Verwaltungsapparat, Reglementierungen und Bürokratie aufbauen. Die Stossrichtung ist gut, nicht aber das Postulat.

Christine Frey (FDP) hat Verständnis für den Vorstoss. Es nervt die Rednerin ebenfalls, wenn sie einkaufen geht und sieht, was alles verpackt ist. Es gibt aber eine Ausnahme: die Gurke. In Plastik verpackt bleibt der Wassergehalt länger erhalten. Bei den Produkten, die man schälen kann, ist auch die Rednerin der Überzeugung, dass es keine Plastikverpackung braucht. Sie ist aber dagegen, dass man das Thema in die Verwaltung trägt: Es liegt am individuellen Einkaufsverhalten – dass man die Orangen nicht in ein Säcklein packt und die Preisetikette draufklebt. Man kann von zu Hause ein Körbchen mitnehmen anstatt an der Kasse einen Plastiksack zu nehmen. Man kann auch bei den Verkaufsorganisationen einen Input geben. Dass aber der Staat und die Verwaltung keine Rührlöffel aus Plastik haben dürfen, wird nichts zur Lösung des Problems beitragen. Darum ist man gegen eine Überweisung.

Die SVP-Fraktion teilt die Sorgen natürlich auch, meint **Markus Graf** (SVP). Es ist beschämend und zeugt von wenig Respekt gegenüber der Natur und vielen Mitmenschen, wie auf der ganzen Welt teils mit Plastikabfällen umgegangen wird. Plastik ist aber nicht generell schlecht und erfüllt

wichtige Aufgaben, wie etwa den Schutz von Mitarbeitern, die Vereinfachung von Abläufen oder die Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen. Darum geht der Fraktion die Forderung klar zu weit. Sie vertraut zudem dem gesunden Menschenverstand der sehr gut ausgebildeten Verwaltungsangestellten, die nur dann Einweggeschirr brauchen, wenn es keine Alternative gibt.

«Zero Plastic» würde in erster Linie bedeuten, dass man alles umverpacken muss, damit man es in eine öffentliche Einrichtung bringen kann, erklärt **Daniel Altermatt** (glp). Denn die Dinge kommen so an, wie sie eben ankommen. Es ist sicher richtig, dass es viele unsinnige Sachen gibt – letzthin etwa hatte der Redner drei Tomaten in den Fingern, die in Plastikschalen statt in Recycling-Karton abgepackt waren. Solche Dinge sollte man nicht kaufen, damit sie liegen bleiben und nicht mehr angeschafft werden. Man kann aber nicht Inseln schaffen. Das Postulat wird in diesem Zusammenhang nicht zielführend sein. Man müsste das Thema grossflächig angehen. Es dürfte nicht viel Gescheites resultieren, wenn man das Postulat überweist. Es würde sich letztlich nur zeigen, dass das Anliegen nicht umsetzbar ist.

Auch **Stephan Ackermann** (Grüne) ist nicht ganz überzeugt von «Zero Plastic». Es gibt sicher Situationen, wo es richtig und sinnvoll ist, etwas in Plastik zu verpacken. Auch ist die CO_2-Bilanz von Plastik nicht immer ganz so mies, wie man vielleicht im ersten Moment meint. Es ist auch viel sinnvoller, die Nahrungsmittel – egal, wie sie zuvor verpackt waren – zu gebrauchen und sie nicht wegzuwerfen. Beziehungsweise: Man sollte also besser kleine Portionen im Plastik kaufen als grosse Portionen, die nicht im Plastik verpackt sind – aber dafür nicht gegessen werden. Es ist nicht einfach! Es ist nicht schwarz-weiss. Das ist eine Herausforderung – man hat es auch bei der Klimadiskussion gesehen, der man sich (immer mehr) stellen muss. Man muss Lösungen aufzeigen und darf nicht in Schemen denken. Es geht hier um ein Prüfen und Berichten. Es gibt sicher kleine Schritte, die man in die richtige Richtung gehen könnte. Ob es wirklich ein Löffelchen aus Plastik sein muss und nicht auch ein Holzstängeli tauglich wäre – wer weiss. Ob es letztlich ein Tropfen auf den heissen Stein ist – wer weiss. Der Redner möchte dem Postulat aber nicht im Weg stehen, sondern es unterstützen. Auch die Fraktion Grüne/EVP unterstützt das Postulat. Der Landrat soll dies bitte ebenfalls tun.

Florence Brenzikofer (Grüne) hat eine Frage: Im Postulat sind die Grossanlässe aufgeführt. Es gibt Kantone, die an den Grossanlässen, die sie organisieren, auf Mehrweggeschirr setzen. Am Abend gibt es einen Grossanlass in Stedtli und in drei Jahren das Schwingfest. Für diesen Grossanlass wird es bekanntlich ein Abfallkonzept geben. Es sind weitere Grossanlässe geplant. Plant der Regierungsrat, auch für andere Anlässe auf Mehrweggeschirr zu setzen, wie es der Kanton Bern eben erst entschieden hat?

Marc Schinzel (FDP) spricht sich für eine pragmatische Herangehensweise aus. Der Vorstoss ist sicher gut gemeint. Man muss aber fragen, was am Schluss der Output ist. Wenn man ehrlich ist, so ist es etwas, das Regierung und Verwaltung heute schon machen können – und jeden Tag machen sollten. Es geht um eine Frage, die man sich immer stellen muss, wenn solche Anschaffungen gemacht werden: Nehmen wird dies oder etwas anderes? Das macht man zum Beispiel beim Binninger Fest. Man hat genau diese Überlegungen angestellt – und selbstverständlich auf Mehrweggeschirr gesetzt. Als Landrat erwartet man schlicht, dass Regierung und Verwaltung dies tagtäglich tun. Man kann das umsetzen, ohne dass ein Bericht an den Landrat geht. Die Erstellung des Berichts dürfte viel mehr Plastik verbrauchen – für all die Kaffeebescher, welche die Autoren brauchen. Als kantonaler Parlamentarier will man doch nicht wissen, ob die BUD Holz- oder Plastiklöffeli anschafft. Da ist man auf der falschen Flughöhe. Es wird erwartet, dass die Regierung von sich aus richtig entscheidet – und ebenso die Verwaltung. Dies ist beiden Instanzen zuzutrauen – ohne dass man es in einem Bericht nachlesen muss.

Nun ist man beim sechsten oder siebten Vorstoss zum «Natürlich BL»-Thema angelangt, stellt **Klaus Kirchmayr** (Grüne) fest. Und mit grosser Enttäuschung ist zu konstatieren, dass auf der andern Seite die Weltmeister der faulen Ausreden, des «Gut gemeint, aber..» und des «Nein, das ist jetzt gerade nicht richtig, aber es sollte in diese Richtung gehen..» sitzen. War die Gegenseite nie an einer Klima-Demo der Schüler? Wenn sie zuhören würde, so würde sie die dort artikulierte

Erwartung verstehen, dass die Politik etwas macht. Man darf sich sonst nicht wundern, wenn man in diesen Themen keine Kompetenz zugeschrieben erhält. Das alles ist extrem schade! Es ist der Zeitpunkt, jetzt endlich die Herausforderungen anzugehen, die man als Kanton oder als Land im 21. Jahrhundert hat – das heisst, man muss die Klimakrise endlich proaktiv angehen. Man darf nicht immer eine Ausrede finden, weshalb man etwas nicht machen kann oder etwas anderes machen sollte. Es ist aus persönlicher Sicht ein enttäuschendes Signal, das der Landrat heute abgibt. Das ist als Appell zu verstehen, nicht die Faust im Sack zu machen, sondern zum Beispiel gescheitere Vorstösse zu bringen. Der Redner ist sehr gespannt darauf.

Die Wahlen sind vorbei, die Grünen haben gewonnen, sagt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) an Klaus Kirchmayr gerichtet. Es ist alles gut für die grüne Seite. Das heisst aber nicht, dass alles, was von der grünen Seite kommt, auch gut ist und Sinn macht. Der Vorstoss geht zu weit. Der Redner war letzthin im «Joggeli» an einem Fussball-Länderspiel, an dem es Mehrwegbecher gab. Auf den ersten Blick ist das ja wunderbar. Der Redner kennt aber die Leute, die mit diesem Zeug arbeiten müssen. Die Becher müssen gewaschen und irgendwo gelagert werden – es braucht Personal, welches diese Arbeit macht etc. Es gibt Momente, in denen es sinnvoll ist, dass man einfacheres Geschirr verwendet. Der Redner lehnt den Vorstoss als zu weit gehend ab.

Georges Thüring (SVP) spricht das Schwingfest und die Grossanlässe an, die Florence Brenzikofer eingebracht hat. Besucht die Kollegin solche Anlässe, wenn sie sie anführt? Das dürfte lange her sein; die Kollegin dürfte sehr jung gewesen sein. Etwas muss man wissen: Die Leute an diesen Anlässen müssen nicht vom Landrat belehrt werden. Sie wissen, was sie tun müssen. Wenn der Landrat meint, er sei sehr gescheit, so ist eine solche Haltung längst nicht mehr «in». Der Vorredner hat gesagt, man solle schauen, aus welchen Bechern man trinkt. Der Redner würde nie aus einem Mehrwegbecher trinken. Man wird aber fast vergewaltigt, aus solchen Bechern zu trinken. Man muss die Schattenseiten auch sehen. Darum die Bitte: Man soll die Leute, die ihren Job richtig machen, auch machen lassen und nicht auf etwas herumtanzen, weil es im Moment Mode ist. Jeder ist gefragt, seinen Verbrauch zu reduzieren. Die Veranstalter haben so viele Vorschriften – von den Gemeinden, den Organisatoren. Sie haben es nicht nötig, vom Landrat belehrt zu werden.

Rolf Richterich (FDP) hätte Klaus Kirchmayr *gerne* noch *lange* zugehört. Es war ein *starkes* Votum. Der Redner war aber noch nie an einer dieser Demos. Man darf davon ausgehen, dass die Jungen alle einen Brotsack mitgenommen haben – und beim Fast Food keinen Becher bekommen, sondern die Gamelle hinhalten und diese zu Hause auswaschen; das wäre klimaneutral. Der Redner hat noch ein Exemplar, das er gerne abgeben würde.
Der Vorstoss betrifft eine reine Exekutivaufgabe. Klaus Kirchmayr hat es geschafft, einen Grünen in der BUD zu installieren. Das ganze Facility Management des Kantons ist jetzt in grüner Hand! Ab 1. Juli gibt es in der Verwaltung des Kantons Baselland keinen Plastik mehr. Den Vorstoss braucht es nicht.

Marc Schinzel (FDP) schliesst ans Votum seines Vorredners an. Klaus Kirchmayr hat der Ratsrechten viele Vorhaltungen gemacht – er ist aber in diesem Rat der Weltmeister im Einfordern von Berichten. Man hat hier eine Exekutivaufgabe. Dazu benötigt man doch keinen Bericht. Man hat es eben gehört: Man hat bald den besten Mann und Garanten an der BUD-Spitze, der sagen kann, man richte eine plastikfreie Verwaltung ein, wo immer dies möglich ist. Man muss doch nicht in einem Bericht nachlesen, wie sichergestellt wird, dass keine Kaffeekapseln, keine Einwegbecher oder Putzmittel auf Chlor-Basis angeschafft werden. Man soll dies einfach machen. Die Exekutive hat das volle Vertrauen, dass sie dies richtig tun wird – auch in der neuen Legislatur. Dafür muss man kein Papier bedrucken und Zeit investieren. Die Exekutive wird das erledigen.

Als leidenschaftlicher Taucher, der auch schon Korallen von Plastik befreit hat, hält **Markus Dudler** (CVP) es nicht für fair, wenn man im Kanton Baselland mit dem Meer, den Schildkröten und den Delfinen argumentiert. Man hat mit der Umweltschutz- und Energiekommission letzthin die Elbisgraben-Deponie angeschaut und kennt darum den Kreislauf im Kanton. Der Plastik wird in den Abfallsack geworfen. Das kommt in die Kehrrichtverbrennungsanlage – und die Schlacke kommt dann in den Elbisgraben. Punkt. Aus. Das Meer-Argument ist also nicht berechtigt. Berech-

tigt ist aber sicher, dass man die Ressource Erdöl sparsam einsetzen sollte – weil sie endlich ist. Man hat andere Gebiete, in denen das Erdöl sinnvoller gebraucht werden kann bzw. notwendig ist (etwa im Medizinalbereich). Also: Reduktion ja – die Verwaltung wird das machen. Dafür aber braucht es das Postulat nicht.

In jungen Jahren hat **Florence Brenzikofer** (Grüne) gerne solche Grossanlässe besucht. Sie besucht sie auch heute noch gerne. Seit Jahren gibt es zum Beispiel an Grossanlässen in Basel – etwa am Klosterbergfest – diese Mehrwegbecher. Das funktioniert bestens mit dem Pfand. Jetzt ziehen gewisse Anlässe nach – der Kanton Bern führt das Mehrweggeschirr für seine Grossanlässe ein. Wenn man weiss, dass für das Eidgenössische Schwingfest 2022 ein solches Konzept entstehen wird, dann ist dies auch für andere Grossanlässe umsetzbar. Wenn man grosse Anlässe wie am Abend [Spitteler-Feier] anschaut, so sieht man, dass man mit Mehrweggeschirr sehr gut hausieren kann. Die Rednerin weiss, dass die Getränkelieferanten heute Freude haben, wenn sie die Plastikbecher gratis mitliefern können. Das ist attraktiv für sie. Von diesem Konzept mit den Plastikbechern, das sehr viel Abfall produziert, muss man aber wegkommen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) räumt ein, dass er zuvor etwas emotional war und vermutlich den falschen Vorstoss für das Statement ausgesucht hat. Man darf aber der andern Seite zugestehen, dass es bei diesem Vorstoss tatsächlich eine gewisse Flughöhen-Thematik gibt. Aber (dies an Marc Schinzel): Was man hier macht, mag in der Umsetzung manchmal schwierig oder überkompliziert erscheinen. Man darf aber nicht vergessen: Was geschieht, setzt Zeichen nach aussen. Der Landrat steht im Schaufenster und glücklicherweise steht er mehr im Schaufenster als in der Vergangenheit. Wenn man von sechs oder sieben Umwelt-Vorstössen nur einen überweist, so entsteht draussen in der Summe das Bild, dass der Landrat gar nichts tun will.
Nachdem der Redner zuvor von Rolf Richterich gehört hat, was er alles tun könne oder solle: Es ist bekannt, dass der Redner wie auch der eigene Regierungsrat offene Ohren und keine Scheu haben, mit der andern Seite zu sprechen. Darum der Appell: Kommt mit Ideen! Selber wird man auch auf die Gegenseite zugehen. Der Landrat trägt eine langfristige Verantwortung, die Welt nachhaltiger zu gestalten. Die Zeit des polarisierten Parlaments wird mit der nächsten Legislatur vorbei sein. Man muss gemeinsam anstreben, den Kanton vorwärts zu bringen – gerade auch in diesem Bereich. Das ist wohl der klare Wählerauftrag vom letzten Sonntag.

Kenia hat Plastiktüten verboten, sagt **Linard Candreia** (SP). Die erste Bilanz war positiv. – Man darf das Problem sicher nicht bagatellisieren. Der Redner hat Vertrauen in die Regierung, aber kein blindes Vertrauen. Darum soll es einen Bericht geben. Ein Bericht sensibilisiert. Der Redner hat auch seine Widersprüche im Zusammenhang mit dem Plastik und muss sich gewisse Fragen stellen. Mit einem Bericht kann man dazu lernen – das wäre nicht das Dümmste. Man lässt den Bericht erstellen und prüft die Thematik dann nochmals. Der Landrat ist lernfähig. Darum soll man Ja sagen zum Postulat und den Bericht abwarten.

Paul Wenger (SVP) hat immer ein Plastiksäcklein dabei, wenn er irgendwo hingeht. Wenn es zerrissen ist, gibt es ein neues. Es soll hier aber eine offizielle Einladung an Klaus Kirchmayr ausgesprochen werden: Dieser hat die Schüler genannt, welche Klima-Streiks durchführen. Sie machen das aus Überzeugung, der Redner will ihnen nicht davor stehen. Auf dem Handy des Redners sind aber etliche Fotos aus dem Schulhaus, in dem er noch unterrichtet: Sie zeigen Klassenzimmer nach den Lektionen oder den Flur nach dem Mittag. Was man da antrifft, ist eine brutale Sauerei. Klaus Kirchmayr ist eingeladen, mit den Jugendlichen über die Fotos und den Klimaschutz zu sprechen. Es gibt Jugendliche, die auf das Reinigungspersonal verweisen. Das ist heute die Haltung vieler Jugendlicher. Es ist ein kleiner Widerspruch, dass man einerseits auf die Strasse geht und andererseits ein derartiges «Puff» hinterlässt. Im Schulhaus werden abends unzählige Kilo Müll – Plastik, Karton – zusammengekehrt. Die Fotos vermitteln eine etwas andere Optik.

Saskia Schenker (FDP) betont an die Adresse von Linard Candreia, dass man das Problem überhaupt nicht bagatellisiere. Wenn Klaus Kirchmayr nun aber sagt, man müsse Zeichen setzen: Ja, die Jugendlichen demonstrieren – und die Grünen nutzen dies mit Vorstoss-Serien, eben um solche Zeichen zu setzen. Wichtig ist aber, dass der Landrat zeigen muss, was er effektiv macht

und was effektiv am Laufen ist. In der Begründung des Regierungsrats, warum er den Vorstoss ablehnt, steht klar: Es gibt ein partnerschaftliches Geschäft Abfallplanung Baselland/Basel-Stadt 2017. Ziel ist es, eine zukunftsgerichtete Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft zu erreichen. Das zeigt genau, was gemacht wird. Die Gegenseite soll doch bitte helfen, diese Programme, welche die Regierung umsetzt, zu transportieren. Man soll das anschauen und die Resultate begutachten. Es gibt weitere Beispiele. Man hat etwa den Energiebericht, man hat in diesem Saal entschieden, dass die Verwaltung beim Strombezug stärker auf erneuerbare Energien umstellen soll. Und, und, und. Die Verwaltung soll auch den Energieverbrauch reduzieren. Es gibt viele solche Beispiele. Man muss dies aber aufzeigen – anstatt immer weitere Symbolpolitik-Vorstösse zu lancieren, die bloss Zeichen setzen.

Es sind nicht die Berichte, welche bewegen, sagt **Rolf Richterich** (FDP) an die Adresse von Linard Candreia. Sondern die Einstellung, mit welcher man jeden Tag handelt. Wenn es normal wird, dass man an einem Fest keinen Plastik mehr hat, dann merkt man das vielleicht gar nicht mehr – weil es normal ist. Stefan Zemp sei gefragt, ob ihm aufgefallen ist, dass am letzten KMU-Grill in Augst kein Plastik-, sondern normales Geschirr, normale Gläser und Besteck aufgetischt wurden. Das war ein Zero-Plastic-Anlass, notabene vom Lieblingsgegner organisiert. Selbst dort hat man es begriffen. Es ist nicht so, dass die die bürgerliche Seite nur redet und nichts macht – vielleicht ist es sogar umgekehrt.

Dass die Bürgerlichen in diesem Thema keine Kompetenz haben, will **Christine Frey** (FDP) nicht auf sich sitzen lassen. Auch die Rednerin war einst jung – damals hiess es «Jute statt Plastik». Das hat etwas bewirkt, es hatte eine Vorbildfunktion, bei den Eltern, bei den Kindern, ebenso bei den Kindern der Rednerin. Wenn man wirklich auf der ganzen Welt etwas bewirken will, so nützt es nichts, wenn man in der Gemeinde, dem Kanton oder der Schweiz immer strenger wird. Wenn man etwas bewirken will, muss man die Schweiz als Vorbild auf der ganzen Welt bekannter machen. Es ist Klaus Kirchmayr zu empfehlen, dass er seinen Parteifreunden auf der ganzen Welt die Schweizer Gesetzgebung als Musterbeispiel zustellt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fühlt sich herausgefordert: Der Redner hat noch nie an einer Demo der Klimaschützer teilgenommen. Was der Redner aber auch nicht gemacht hat – er hat keine Wahlpropaganda in Plastiktütchen verteilt. Die grüne Partei Gelterkinden lässt grüssen! Man soll bitte zuerst vor der eigenen Haustüre kehren, bevor Vorwürfe gemacht werden.

Es ist schade, so sagt **Rahel Bänziger** (Grüne), wenn man die Jungen verunglimpft. Es ist nicht klar, ob es die gleichen Leute sind, die demonstrieren bzw. bei Paul Wenger allen Dreck liegen lassen. Was auch stört ist, dass man von den Jungen mehr verlangt, als man selber bereit ist zu tun. Es wird immer gesagt: «Zuerst müsst ihr dies und jenes tun, bevor man euch ernst nehmen kann» – so funktioniert es nicht. Das hat auch früher nicht so funktioniert. Die Jungen sind aufgestanden und wehren sich – sie suchen Wege, und sie haben schon viel erreicht mit ihren Demonstrationen. Dass sie nicht perfekt sind, ist klar. Sie haben aber noch Zeit, um erwachsen zu werden. Man ist einmal jung und soll sich ausleben. Man soll aber auch die Möglichkeit haben, sich für etwas zu wehren, das einem wichtig ist. Wichtig wäre es auch, diese Jungen ernst zu nehmen – und den Dialog zu suchen, um zu schauen, worum es geht. Damit man mit ihnen zusammen etwas machen kann. Saskia Schenker hat recht: Es gibt viele Dinge, die man gut macht. Aber auch diese Dinge könnte man im Dialog aufzeigen und schauen, was noch mehr getan werden könnte. Man könnte dann auch fragen, was die Jungen zusätzlich machen könnten. Verunglimpfungen und Herablassung aber sind nicht der Weg. Alle waren einmal jung und haben über die Stränge geschlagen. Hut ab vor den Jugendlichen, die für das Klima auf die Strasse gehen!

Selbstverständlich hat **Stefan Zemp** (SP) mitbekommen, dass am KMU-Grill wiederverwertbares und abwaschbares Geschirr benutzt wurde. In Sissach gibt es ein Jazz-Festival, an dem der Wein seit zehn Jahren aus Gläsern getrunken wird. Man holt von der Bürgergemeinde Teller und Besteck, wäscht es nachher ab und bringt es zurück. Man darf aber nicht glauben, dass jeder im Kanton einen solchen Weitblick hat und die Situation von alleine realisiert. Dazu braucht es eine Sensibilisierung – genau das findet mit einem solchen Postulat statt.

Langsam haben alle verstanden, wo das Problem an diesem Vorstoss liegt, sagt **Balz Stückelberger** (FDP). Darum soll nicht weiter darüber geredet werden – man soll besser etwas unternehmen. Die 90 Leute in diesem Saal sind alle in irgendwelchen Vorständen und OK von Festen und Anlässen. Wenn alle sich vornehmen, bei einem nächsten Entscheid auf Plastik zu verzichten, so ist vermutlich mehr erreicht, als wenn ein bemitleidenswerter Verwaltungsangestellter in einem Bericht alle Möglichkeiten aufzeigen muss. Klaus Kirchmayr ist herzlich eingeladen, am 4. Mai am Dorfmärt in Arlesheim an den FDP-Stand zu kommen: Wenn er dort ein Stückchen Plastik findet, hat er den ganzen Tag gratis Konsumation.

Oskar Kämpfer (SVP) stimmt Balz Stückelberger zu. Das Geschäft hat einen ganz anderen Inhalt – nämlich die Nachbearbeitung der Wahlen. Der Redner wehrt sich vehement gegen die Unterstellung, man nehme die Jungen nicht ernst. Im Gegenteil: Man hat heute gehört, was im Landrat alles beschlossen wurde. Das zeigt eben, dass man das Thema Klima – und auch die Jungen – sehr ernst nimmt. Aber: Es ist selbstverständlich so (Hans-Jürgen Ringgenberg hat es gezeigt), dass dies von allen beteiligten Gruppen (von den Jungen, aber auch von den Grünen) die Befolgung der Richtlinien voraussetzt. Man kann nicht über Plastik reden und es dann selber verwenden. Darum ist es legitim, darauf hinzuweisen, dass *alle* sich an den Verbesserungen des Klimas bzw. der Vermeidung schädlicher Klima-Effekte beteiligen müssen. Es ist schön, dass man dies anhand dieses Beispiels ausdiskutieren konnte. Es ist zu hoffen, dass dies bei den nächsten Vorstössen eingehalten wird. Wenn man genau analysiert (dies an Klaus Kirchmayr), warum die letzten Vorstösse abgelehnt wurden, so ist es genau, weil sie nicht die intendierte Wirkung haben, welche die Urheber sich erhofft haben. Man muss die Frage nach der Wirkung vielleicht nochmals ansehen: Ist sie gut genug – oder wäre der Aufwand der Verwaltung so viel grösser, dass man nirgends hinkommt? Anders gesagt, es sind ganz konkrete Vorschläge für Verbesserungen gefragt – und keine Aufträge zu einer Prüfung. Man würde erstaunt feststellen, dass der Kanton bereits unterwegs ist. Wenn Klaus Kirchmayr wie gesagt auf die Leute zugeht, wäre dies wohl der beste Weg – das nützt dem Klima und der Umwelt am meisten.

Linard Candreia (SP) stellt eine moderatere Tonlage fest. Ein Wort noch zu den Widersprüchen: Alle – der Redner einbezogen – sind widersprüchlich. Wenn man dies aber weiss – das ist wichtig – hört man mit den Schulzuweisungen auf. Wenn man weiss, dass man in ökologischen Fragen widersprüchlich handelt, wird man dem Gegenüber automatisch keine Schuldzuweisungen machen. Es gibt den Bibelspruch: «Wer unschuldig ist, werfe den ersten Stein.» Der Redner wird den ersten Stein nicht werfen. Gleichzeitig aber soll man Ja sagen zum Postulat.

Miriam Locher (SP) macht einen Rückblick. Vor zwei Wochen hat die Rednerin von der Gegenseite gehört, dass Zeichen unnötig sind und nichts bringen; dass Bekenntnisse unnötig sind und nicht taugen. Heute nun hört die Rednerin, die Vorstösse seien Symbolpolitik und unnötig. Heute, (wie auch vor zwei Wochen) heisst es, man solle ganz konkrete Vorschläge einbringen. Jetzt heisst es aber: Das ist es auch wieder nicht. Die Gegenseite macht gar keine konkreten Vorschläge. Es wird bloss alles abgelehnt, was von der Ratslinken kommt – mit der Begründung, man solle etwas anderes machen. So kommt man garantiert nicht weiter! Wenn man weiterkommen will, dann darf man auch von der Gegenseite konkrete Vorschläge erwarten – und nicht nur die blosse Ablehnung mit der Begründung: «Es ist ja schon gut, aber werdet konkreter.» Das ist nur eine Frechheit gegenüber den Menschen, die sich im Moment in dieser Thematik engagieren.

Georges Thüring (SVP) wendet sich an Stefan Zemp: Was in Sissach und Umgebung gemacht wird, wird im ganzen Baselbiet so gemacht – dies als Klarstellung. Darum ist es nicht zu verstehen, warum die andere Ratshälfte diese Diskussion führt. Wie würde es aussehen, wenn die Lehrerschaft und die Mitorganisatoren dieser Demonstrationen mit den Kindern schauen würden, dass nachher keine Abfallberge zurückbleiben? Das wäre ein gutes Beispiel. Die Ratslinke schaut nur hin, wenn die Jungen auftreten und schreien – was an Abfall liegen bleibt (wofür der Steuerzahler aufkommen muss), ist für die andere Ratshälfte nicht interessant. Man soll endlich aufhören, einander Vorhaltungen zu machen.

«Macht doch etwas», nimmt **Jürg Vogt** (FDP) ein Votum von Miriam Locher auf: Dabei wurde nur davon geredet. Man hat Vertrauen in die Regierung, dass sie das umsetzt. Balz Stückelberger hat die OK erwähnt – es ist nicht klar, was man mehr machen kann.

://: Mit 47:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2579

14. Natürlich BL: Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Reduktion von Lichtemissionen
2018/828; Protokoll: gs

Die Regierung sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) und verweist auf die schriftliche Begründung.

Simone Abt (SP) dankt der Regierung insbesondere für den ersten Absatz der Antwort: Man sieht mit Freude, dass das Problem offensichtlich anerkannt und für wichtig befunden wird. Dennoch ist die Umwandlung in ein Postulat nicht ganz der Weg, den die Rednerin beschreiten will – aus folgenden Gründen: Die Regierung weist darauf hin, dass sie abwarten will, bis der Bund seine Empfehlungen revidiert hat (er ist im Moment an der Arbeit). Der Kanton Baselland ist über das Lufthygieneamt, welches das Thema nebst der Lufthygiene behandelt, vertreten. Das ist gut und recht. Nach dem Motto «das eine tun, das andere nicht lassen» soll der Bund an seinen Empfehlungen arbeiten – das Baselbiet soll die Sache aber trotzdem selber anschauen. Es gibt Vorbilder: Der gesetzliche Rahmen des Bundes steht, es ist eine Verfassungsbestimmung da – und es sind ergänzend auch weitere Erlasse vorhanden (sie sind im Vorstoss aufgelistet). Auch wurden andere Kantone aufgeführt, wo man dies oder jenes abschauen könnte. Zudem kann auf die Binninger Gemeindeinitiative verwiesen werden (auch wenn dies nicht der richtige Anlass für den Kanton sein mag, um Mass zu nehmen). Die zitierten kantonalen Gesetze bieten aber sicher Anregungen. Jetzt bloss abzuwarten und dann das zu tun, was man aufgrund der Regelung des Bundes ohnehin machen muss, ist nur zweite Wahl. Es soll aber gehört werden, was die Kolleginnen und Kollegen sagen. Wenn möglich soll der Vorstoss als Motion überwiesen werden; wenn das gar nicht geht, dann eben als Postulat. Dies wäre aber fast schon verzichtbar, weil ein Handlungsbedarf ja erkannt ist und ohnehin notwendig werden wird.

Reto Tschudin (SVP) bestreitet die Überweisung: Die Motionärin spricht zwar ein wichtiges Thema an. Die SVP hat sich ja vor einigen Wochen gegen die Vergrösserung von Lichtemissionen (auf ausserorts gelegenen Velowegen) eingesetzt – wie alle wissen, haben die Einwände der SVP damals keinen Erfolg gehabt. – Man ist der Meinung, dass die Einschränkung der Lichtemissionen in einem sinnvollen Mass nötig ist. Das sinnvolle Mass ist aber das, was im Motionstext etwas fehlt: Er ist etwas zu bindend und zu verpflichtend. Das Denken wird bereits stark eingeengt. Formulierungen wie das «grundsätzliche Verbot von Sky-Beamern, Reklamen und Scheinwerfern etc.» erachtet man als zu einengend; wenn man dies generell per Motion verbieten möchte. Vor allem aber – das ist der Hauptpunkt: Strassenbeleuchtungen befinden sich zu einem grossen Teil innerorts. Wenn man nun eine bestimmte Umsetzung innert einer möglichst kurzen Frist verlangt, stellt man damit die Gemeinden vor eine grosse finanzielle Herausforderung (abgesehen davon, dass man in ihre Autonomie eingreift – was man unter dem Umweltschutzgedanken allerdings ein Stück weit gelten lassen könnte). Viele Gemeinden hätten aber ein Problem mit der Finanzierung, weil ganz viele Lampen betroffen sind – welche die Gemeinden stetig umrüsten. In Lausen wurden bereits 10 % gemacht; jedes Jahr werden weitere Lampen auf LED und Dimmbarkeit umgerüstet. Wenn man aber auf einen Schlag verlangt, dass alle Gemeinden die Vorgaben umsetzen müssen, geht man etwas zu weit. Die Motion wird darum klar abgelehnt. Das Postulat hingegen würde man grösstmehrheitlich begrüssen – um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt; und um den Raum offen zu lassen für eine Lösung, welche die Gemeindeautonomie beachtet.

Die Fraktion ist einstimmig für ein Postulat und mehrheitlich für eine Motion, sagt **Stephan Ackermann** (Grüne). Es ist wichtig und richtig, dass man diesbezüglich etwas unternimmt. Letzte Woche erst wurde ein Bericht verfasst, der aufzeigt, wie es um die Lichtemissionen in der Schweiz steht – und dass dringender Handlungsbedarf besteht. Man ist also wiederum auf allen Ebenen gefordert. Der Landrat kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen – der Regierungsrat erst recht nicht. Wenn letzterer ja bereit ist, ein Postulat entgegen zu nehmen und etwas Vernünftiges auszuarbeiten, sodass die Gemeinden nicht überfahren werden, dann ist das gut. Aber es muss etwas gemacht werden – und es darf nicht wieder so lange gehen wie bisher. Im Prattler Einwohnerrat wurde bereits vor Jahren ein Reglement verabschiedet, in dem es um die ganze Beleuchtung ging. Da muss man dran bleiben – und die Leute, die sich nicht daran halten, an der Nase nehmen und sagen: «So geht das nicht, bringt das in Ordnung.» Es ist aber auch jeder Einzelne gefordert – wenn man sieht, welche Beleuchtungen teils vor den Häusern stehen; es nicht nötig ist, dass diese in den Himmel strahlen. Man weiss auch, welche Tiere nachts unterwegs sind und ihre Schwierigkeiten wegen des Lichts haben. Man muss diesen Zusammenhang sehen und handeln – dafür ist man dankbar.

Daniel Altermatt (glp) führt Reklamen, Beleuchtungen von Gebäuden, Aussenbeleuchtungen (und zu 90 % auch) Strassenbeleuchtungen an, welche allesamt in der Gemeindeautonomie liegen. Man kann den Kanton selbstverständlich weiter zentralisieren – das wird aber nicht als sehr sinnvoll erachtet. Als Motion kann man den Vorstoss unter keinen Umständen unterstützen. Dass man mit einem Postulat schaut, inwiefern der Kanton unterstützende Massnahmen ergreifen kann, damit die Gemeinden griffige Reglemente erstellen können, ist okay.

Es ist eine Sisyphus-Arbeit, sagt **Stefan Zemp** (SP). Die genau gleiche Forderung wie hier stand in einer der ersten Motionen des Redners, als er vor acht Jahren frisch in den Landrat gewählt wurde. Es war die genau gleiche Diskussion: Will man ein Postulat? Will man eine Motion? Der Redner hat an der Motion festgehalten – und siehe da: Der Landrat liess sich davon überzeugen, dass eine Motion das richtige Instrument ist, und hat den Vorstoss überwiesen. Was ist dann passiert? Vier Jahre lang ging gar nichts. Dann ist die Motion in den «Motionen, die als nicht erfüllt abzuschreiben sind» wieder aufgetaucht – mit der Begründung: Bern ist dabei, die Lichtvorschriften zu ändern. Solange man nicht wisse, was Bern macht, mache es keinen Sinn, etwas zu revidieren. Aktuell ist nur zu prüfen, ob die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtemissionen durch den Bundesrat genügen oder ob kantonale Einführungsgesetze mit entsprechenden Ausführungsverordnungen nötig sind. Es heisst nicht mehr als: Schaut, ob es ausreicht, was Bern macht – oder ob es Ergänzungen braucht. Es ist nicht zu verstehen, wovor man hier Angst haben kann und warum man Widerstand leistet. Bern setzt etwas um – und jetzt prüft man im Kanton, ob das in Ordnung ist; oder ob es regional-kantonal Ergänzungen braucht. Allenfalls fällt die kantonale Prüfung auch dahin – und man macht, was Bern macht.

Wenn Bern etwas bringt, kann man das prüfen, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Dazu braucht es aber keine Motion, es reicht ein Postulat. Die Fraktion hat die Frage diskutiert – und der Vorrang der Gemeindeautonomie ist ihr wichtig. Die FDP will nicht, dass der Kanton immer zentralistischer wird. Man will auch nicht, dass noch mehr Gesetze entstehen. Es gibt bestehende Gesetze – das Reklamereglement, an dem man Änderungen vornehmen kann. Das liegt aber in der Gemeindeautonomie. Darum ist die FDP klargegen die Motion und grossmehrheitlich gegen ein Postulat.

Resigniert gibt **Simone Abt** (SP) bekannt, dass sie den Vorstoss in ein Postulat umwandelt. Die Regierung wird aber gebeten, die Dinge so gehört zu haben, wie sie gesagt wurden – nämlich: Man soll nicht abwarten, bis Bern sich bewegt und dann schauen, ob das Bestehende gut genug ist – und wenn das der Fall ist, macht man gar nichts; und falls nicht, muss man eben etwas tun. Die Regierung soll vielmehr proaktiv sein.

Balz Stückelberger (FDP) verweist auf den gleichen Zusammenhang wie zuvor [Traktandum 13]: Man soll erst schauen, was alles gemacht wird, bevor man neue Gesetze und Berichte fordert. In Arlesheim ist zur Zeit das Polizeireglement in Vernehmlassung. Dort wird die Nachtbeleuchtung verboten. Die Weihnachtsbeleuchtung wird nachts verboten. Das Anleuchten von Liegenschaften

wird verboten. Gartenbeleuchtungen werden verboten. Es ist nur noch die Sicherheitsbeleuchtung erlaubt. Arlesheim ist übrigens ein Dorf, in dem die FDP die stärkste Partei ist. Das läuft alles schon! Man benötigt nicht zusätzliche Berichte und Gesetze. Es ist allen klar, dass es keinen Sinn macht, nachts grosse Scheinwerfer auf Häuser zu richten. Das ist eine Selbstverständlichkeit und nicht ein politisches Anliegen, für das es Vorstösse braucht.

://: Mit 37:22 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2580

15. Pilot mit Elektrobussen
2018/838; Protokoll: gs

Der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Der Ansatz der Motion ist für **Andi Trüssel** (SVP) falsch. Man redet hier von LKW mit dicken Batterien, die mit braunem Strom aus Deutschland geladen sind (weil man in der Schweiz zu wenig Strom hat). Lithium, seltene Erden und Kobalt sind die Ressourcen dieser Batterien – der Redner hat vor 14 Tagen bereits darauf hingewiesen. Dahinter gibt es zudem eine Waschküchenchemie im fernen Osten. Die Folgen für die Umwelt in Asien sind hierzulande nicht von Interesse; das ist eigentlich erstaunlich. «Aus dem Auge, aus dem Sinn» oder St. Florianspolitik nennt man das. Was die «Kompetenz» angeht, die Klaus Kirchmayr zuvor erwähnt hat [Traktandum 13]: Hyundai liefert ab diesem Jahr bis 2023 1000 Lastwagen schwersten Kalibers mit Brennstoffzellen in der Schweiz aus (man kann es googeln). Sie werden mit Wasserstoff gefüttert. 32 Kilo Wasserstoff sind in 7 Minuten geladen. Frenkendorf hat bereits ein Baugesuch von Coop bewilligt, damit eine Wasserstofftankstelle platziert werden kann. Wasserstoff hätte auch den Vorteil, dass der Flatterstrom aus Wind und Sonne ordentlich gespeichert und dann abgerufen werden kann, wenn man ihn braucht.
Es ist nicht zu verstehen, dass die Regierung den Vorstoss entgegen nehmen will und nicht einfach die Technologie auf sich zukommen lässt. Coop rüstet seine Lastwagen entsprechend um – die Firma ist dort mit Hyundai in Verbindung. Die Motion sollte nach Ansicht der Fraktion so nicht überwiesen werden.

://: Mit 41:34 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2581

16. CO_2-freier Antrieb bei Bus-Neuanschaffungen
2018/839; Protokoll: gs

Der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Florence Brenzikofer (Grüne) wendet sich an Andi Trüssel: Wenn dieser zuvor [Traktandum 15] auch Bezug genommen hätte auf diesen Vorstoss, bei dem die Regierung sehr sauber beantwortet, warum sie ihn entgegen nehmen will, so könnte er sehen, dass hier all die alternativen Möglichkeiten aufgelistet sind. Die Rednerin ist mit der Begründung sehr einverstanden. Darum besteht die Bereitschaft, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Beim vorherigen Vorstoss, der zum Glück als Motion überwiesen wurde, drängt die Zeit. Man weiss auch, dass die Verkehrsanbieter bereits einverstanden sind, einen solchen Pilotversuch zu starten.

://: Mit 60:18 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2582

17. Klärung der Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix
2018/829; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Stephan Ackermann (Grüne) ist es zuvor [Traktandum 15] schwer gefallen, der Argumentation von Andi Trüssel nicht zu widersprechen respektive sie so zur Kenntnis zu nehmen, wie sie gemeint ist. Das kann man auch hier wieder anwenden: Man will den CO_2-Ausstoss reduzieren. Man sagt, man wolle das schaffen, indem man auf Gasheizungen setzt. Das ist möglich – aber nur, wenn sie mit Bio-Gas betrieben werden. Wenn man den Vorstoss überweist, bleibt man auf halbem Weg stehen. Um die Klimaziele zu erreichen, soll man bei der Prüfung des Postulats den Blickwinkel von Bio-Gas einnehmen, der erst den Erfolg der CO_2-Ziele garantiert.

Die SVP unterstützt das Postulat, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Als Berichtigung muss gesagt werden, dass Bio-Gas nicht CO_2-frei, sondern CO_2-neutral ist. Wenn man 60 Gramm CO_2 von Heizöl auf Gas korrigieren kann, so sollte man dies tun. Darum sind die Amerikaner ohne Kyoto-Protokoll unter dessen Grenzwerten.

Auch die SP hat inhaltlich gestritten, sagt **Stefan Zemp** (SP). Man ist sich nicht ganz einig geworden. Im Grundsatz ist es klar, dass man den CO_2-Ausstoss senken muss. Wenn man aber den Mix von Bio-Gas und importiertem Gas anschaut (sogenanntes Boden-Gas, das von der Stadt kommt), so ergibt sich ein krasses Missverhältnis. Wenn man das tatsächlich mit Bio-Gas machen würde, ist das eine gute Sache. Aber: Der Anteil von Bio-Gas beim Heizen ist ein krass kleiner Teil. Vermutlich geht es um ganz andere Geschichten. Wenn man CO_2 kompensieren will, muss man das konsequent machen – und nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Ein Teil der Fraktion wird den Vorstoss unterstützen, ein anderer Teil nicht.

://: Mit 74:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2583

18. Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen
2018/825; Protokoll: ak

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Miriam Locher (SP) ist zur Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat bereit. Sie erklärt, Exkursionen seien im Schulalltag für das fachliche und interdisziplinäre Lernen sehr wichtig. Der Verzicht auf ausserschulische Lernorte ist auch immer ein Stück weit ein Qualitätsverlust, weil durch das Erleben den Schüler(inne)n Themen einfach viel näher gebracht werden können und der Unterricht viel nachhaltiger wirkt. Ausserschulische Lernorte sind also nicht ein «Nice to have», sondern notwendig. Der Vorstoss enthält ein Rechnungsbeispiel; führt man sich dies vor Augen, wird rasch klar, dass sehr viele Exkursionen einfach aus Kostengründen wegfallen. Das ist sehr zu bedauern. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. So lässt sich sicher anhand einer Prüfung – eventuell zusammen mit anderen Kantonen – eine Lösung finden, damit den Schüler(inne)n ein noch besserer Unterricht geboten werden kann.

Anita Biedert (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstützen werde, damit der Regierungsrat die Frage prüfen kann. Unbestritten sind die ausserschulischen Aktivitäten – gemäss dem Motto «Schule findet draussen statt» – ungeheuer wichtig und tragen viel zur Qualität einer guten Schule bei. Die Sek-Stufe I kennt Fixbeträge für die Ausflüge, die Primarschulen haben nebst den gesetzlichen Vorgaben noch die Gemeinden, die finanziell unterstützend wirken mit Trambilletts etc. Aber wenn man die Preise von CHF 10 für eine Fahrt von Hölstein nach Basel und zurück sieht, ist das wirklich zu teuer. Es liesse sich auch ein Pool schaffen, denn aufgrund des Lehrplans lässt sich in etwa abschätzen, was für Exkursionen anstehen und mit welchen Kosten sie verbunden sind.
Es ist begrüssenswert, dass die verschiedenen Direktionen miteinander in engem Kontakt stehen, eine Diskussion mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz führen und aktiv an einer Lösung arbeiten. Dabei ist Artikel 19 der Bundesverfassung zu beachten, wonach der Grundschulunterricht gratis sein muss.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** fragt an, ob die Überweisung des Postulats bestritten werde.

Christine Frey (FDP) reagiert, die FDP-Fraktion unterstütze das Postulat und würde gerne begründen, weshalb sie für einmal einen Vorstoss von linker Seite begrüsst. Es gibt nichts Schlimmeres als übermässige Bürokratie, auch an den Schulen. Und wenn man es den Lehrpersonen vereinfachen kann, dass sie in Form eines Kärtchens – ob aus Plastik oder nicht, sei dahingestellt – einfach ihre Exkursionen abrechnen können, nützt das sicher allen. Interessant wäre zudem auch zu wissen, wie viele Fahrten überhaupt unternommen werden und von welchem Kässeli zu welchem anderen Kässeli das Geld überhaupt fliessen würde. Auch die BLT würde sicher zu einer Lösung Hand bieten.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) zitiert aus § 45 der Geschäftsordnung: «Ist der Regierungsrat bereit, […] ein Postulat entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn aus der Mitte des Landrats ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.» Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2584

19. Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel» (LMV ZH) – Propaganda statt Fakten

2018/827; Protokoll: ak

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Pascal Ryf (CVP) hält es nicht für die Aufgabe des Landrats, irgendwelche Lehrmittel zu verbieten. Es gibt mehrere fragwürdige Lehrmittel, aber wesentlich ist, wie die Lehrpersonen damit arbeiten. Zudem kann man mit guten oder schlechten Lehrmitteln Propaganda im Unterricht machen. Die CVP/BDP-Fraktion ist klar der Meinung, man solle die Kompetenzen trennen: Dies ist nicht die Aufgabe des Landrats, und die Fraktion möchte kein Lehrmittelverbot – deshalb lehnt sie das Postulat ab.

Linard Candreia (SP) schliesst sich seinem Vorredner an. Er hat das Lehrmittel angeschaut: Es ist ein modernes Lehrmittel mit neuen Erkenntnissen. Die Geschichte ist stets im Wandel. In den letzten Jahrzehnten wurden gewisse Themen ganz neu aufgearbeitet, z.B. die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg mit der Bergier-Kommission. Alle solche Erkenntnisse fliessen dann auch in den Unterricht ein; das ist ja ganz normal.
Das traurige Kapitel der Verdingkinder, auf das schon Jeremias Gotthelf anfangs des 19. Jahrhunderts warnend hingewiesen hat, ist nun natürlich auch in diesem Lehrmittel enthalten. Die Schüle-

rinnen und Schüler müssen mit neuen Erkenntnissen konfrontiert werden. Das Lehrmittel ist absolut nicht propagandistisch. In anderen Kantonen sind solche Vorstösse ebenfalls eingereicht worden, aber dieses Postulat darf nicht überwiesen werden. Mit dem modernen Lehrmittel wird an den Schulen bereits gearbeitet, und der Landrat sollte strategisch denken, aber sich nicht in die operative Ebene der Schule einmischen.

Paul R. Hofer (FDP) ist der Meinung, das Postulat müsse überwiesen werden. Neue Lehrmittel dürfen durchaus auch über kritische Ansätze zur Schweizer Geschichte verfügen, aber das ist nicht der Punkt: Sondern es geht darum, ob die eine oder andere parteipolitische Sichtweise ein Übergewicht hat. Ein wichtiger Begriff im Bildungswesen ist das Wort «unterrichtsleitend». Würde dieses Lehrmittel als unterrichtsleitend in die Lehrmittelliste aufgenommen, könnte man damit politische Ziele erreichen.
Der Lehrmittelverlag Zürich hat telefonisch mitgeteilt, er wäre froh um eine Beurteilung des Lehrmittels durch eine Fachstelle. Deshalb fordert das Postulat eine Begutachtung dieses Lehrmittels durch den Bildungsrat, damit er klären kann, ob «Gesellschaften im Wandel» politisch neutral ist oder nicht.

Florence Brenzikofer (Grüne) betont, das Lehrmittel habe durchaus gute Ansätze. Hier zu behaupten, es betreibe politische Propaganda und sei parteipolitisch eingefärbt, ist unangebracht, ebenso die Formulierung im Postulat, es würden ganze Generationen indoktriniert. Schon Laien können erkennen, dass dem nicht so ist.
Der Kanton Basel-Landschaft sieht für den Geschichtsunterricht drei Lehrmittel vor: «Zeitreise», «Durchblick Geschichte» und «Gesellschaften im Wandel». Die Lehrpersonen können selber entscheiden, welches Lehrmittel sie einsetzen möchten. Diese Lehrmittelfreiheit soll den Lehrpersonen zugestanden werden. Sie haben den Auftrag, den Unterricht möglichst neutral und sicher nicht aus parteipolitischer Warte zu erteilen.
Eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab; eine kleine Minderheit stimmt ihm zu, weil sie eine Prüfung durch den Bildungsrat wünscht.

Paul Wenger (SVP) betont, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei. Der Landrat wird nicht über das Lehrmittel entscheiden, sondern der Regierungsrat wird gebeten, die Frage dem Fachgremium Bildungsrat zu unterbreiten. Dieser kann ganz neutral entscheiden, ob das Lehrmittel parteipolitisch einseitig ist oder nicht. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion einstimmig für die Überweisung des Postulats.

Regina Werthmüller (parteilos) erklärt, auch die glp/GU-Fraktion werde dem Postulat im Sinne eines Prüfungsauftrags zustimmen. Es ist zu klären, ob das besagte Lehrmittel auf der Lehrmittelliste bleiben solle oder nicht.

Simone Abt (SP) meint, der Bildungsrat werde sich sicher gerne über diese Angelegenheit beugen, wenn das Postulat überweisen sollte. Aber es ist festzuhalten, dass sich der Bildungsrat grundsätzlich eher nicht vertieft mit Lehrmitteln auseinandersetzt, sondern dass er vor allem auf die Fähigkeiten der Lehrpersonen, mit den zur Verfügung stehenden Lehrmitteln umzugehen, vertraut. Ist ein Lehrmittel tendenziös, werden die Lehrpersonen nicht darauf hereinfallen; so viel Vertrauen darf man ihnen schenken. Notwendig ist die Überweisung des Postulats deshalb nicht.

Jan Kirchmayr (SP) ist verwirrt über diese Diskussion. Man kann sich natürlich immer über Details in einzelnen Lehrmitteln streiten. So ist es ja auch störend, dass in gewissen Lehrmitteln über Alfred Escher sehr wohlwollend berichtet wird; auch da fliesst wohl eine politische Haltung ein. Am Schluss ist es wichtig, dass den Schüler(inne)n der Unterricht neutral vermittelt wird; nur das ist relevant.
Das Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel» ist bereits von der kantonalen Lehrmittelkommission geprüft und beurteilt worden; es wird bereits verwendet im Unterricht. Dieses Prozesses muss man sich bewusst sein: Das Postulat ist unnötig, weil die gewünschte Prüfung bereits stattgefunden hat.

Linard Candreia (SP) berichtet, der Lehrmittelverlag Zürich sei im ganzen Land bekannt für sehr gute Lehrmittel. Die Bücher werden nicht von einzelnen Personen, sondern von ganzen Autorenkommissionen verfasst. Das garantiert Ausgewogenheit. Aber klar ist kein einziges Lehrmittel zu 100 % objektiv. Das ist gerade die Herausforderung: Denn es ist eines der Ziele des Geschichtsunterrichts, die Schüler/innen so zu erziehen, dass sie zu hinterfragen lernen.
Schaut man sich heute alte Geschichtsbücher an, stellt man fest, dass gewisse Dinge heute ganz anders dargestellt würden. Geschichte ist im Wandel. Deshalb hat dieses Lehrmittel eine Chance verdient. Sehr gut ist dabei das mitgelieferte Quellenbuch; dieses ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Quellen und spornt Schüler/innen an, genau hinzuschauen.

Paul R. Hofer (FDP) sieht keinen Grund, den Bildungsrat dies nicht anschauen zu lassen. Nur dass ein Verlag einen guten Ruf hat, ist kein Argument. Wovor haben die Gegner des Postulats denn Angst? Der Landrat sollte sich nicht anmassen, zu bestimmen, ob ein Lehrmittel tendenziös ist – dafür gibt es ja den ausgewogen zusammengesetzten Bildungsrat. Sein Mitglied Simone Abt hat soeben angekündigt, er werde sich sicherlich nochmals über das Lehrmittel beugen. Wo also ist das Problem?

Pascal Ryf (CVP) nimmt den Ball auf: Es gibt tatsächlich ein Fachgremium, aber dabei handelt es sich in diesem Zusammenhang in erster Linie nicht um den Bildungsrat, sondern um die Lehrmittelkommission. Der Bildungsrat stützt sich in der Regel auf den Vorschlag der Lehrmittelkommission ab. Es wird immer wieder die Bürokratie im Bildungswesen beklagt, aber diese wird mit so einem Postulat nicht geringer. Denn im üblichen Prozess wird bereits jedes Lehrmittel gründlich geprüft.
Geschichtsunterricht bedeutet Arbeit mit Quellen. Die Schüler/innen sollen zu selbständigem Denken erzogen werden. Sie befassen sich mit Quellentexten, sei es von Marx, Engels, Hitler oder Göbbels. Sollen diese verboten werden? Nein, denn es geht darum, dass sich die Schüler/innen ihre eigene Meinung bilden. Mit welchem Lehrmittel gearbeitet wird, ist weitgehend egal; wichtig ist, wie eine Lehrperson damit umgeht und wie über die Quellentexte reflektiert wird.
Das Lehrmittel ist bereits geprüft worden. Der Prozess wird ad absurdum geführt, wenn man nun seine nochmalige Prüfung verlangt. Soll das jetzt bei allen Lehrmitteln so gemacht werden?

Simone Abt (SP) lehnt das Postulat ab: Sie plädiert für Lehrmittelfreiheit und hält es deshalb nicht für nötig, das besagte Lehrmittel ein weiteres Mal zu überprüfen. Aber wie gesagt: Falls der Landrat es will, würde es der Bildungsrat nochmals anschauen. Der Bildungsrat stützt sich, wie ausgeführt, auf die Empfehlungen der Vorinstanz ab, nimmt aber auch selber einen Augenschein. Und zuletzt vertraut er vor allem auf die Intelligenz der Lehrkräfte.

Jan Kirchmayr (SP) spricht sich gegen die Ansetzung einer unnötigen Bürokratie-Runde aus. Die Lehrmittelkommission prüft neue Lehrmittel, und der Bildungsrat setzt sie anschliessend auf die Lehrmittelliste. Das ist mit diesem Lehrmittel bereits geschehen, und es steht bereits auf der Lehrmittelliste; das müssen die Postulanten wissen, auch wenn Paul Hofer nun den Kopf schüttelt.

Jürg Wiedemann (GU) richtet sich an Jan Kirchmayr und Pascal Ryf: Selbstverständlich hat die Lehrmittelkommission das Lehrmittel geprüft und für gut befunden. Aber mit dem neuen Deutsch-Lehrmittel beispielsweise arbeitet keine einzige Lehrperson, obschon es von der Lehrmittelkommission geprüft und vom Bildungsrat abgesegnet worden ist. Was bei den «Passepartout»-Lehrmitteln geschehen ist, wissen auch alle: Auch sie sind von Lehrmittelkommission und Bildungsrat geprüft worden – und doch ist es schief herausgekommen. Solche Überprüfungen können nicht häufig genug geschehen. Letztlich können nur Fachleute Lehrmittel überprüfen. In der Lehrmittelkommission sitzen Lehrpersonen, die teils gar nicht die entsprechenden Fächer unterrichten – letztlich können auch sie sich kein fundiertes Urteil bilden. Das hat Regierungsrätin Monica Gschwind nun korrigiert mit den neuen Arbeitsgruppen zu den Französisch- und Englisch-Lehrmitteln.
Das Postulat ist zu überweisen, denn eine Begutachtung durch den Bildungsrat ist sicherlich sinnvoll. Je mehr Gremien ein Lehrmittel prüfen, desto besser ist am Schluss der Entscheid.

Marc Schinzel (FDP) gibt zu bedenken, dass in verschiedenen Kantonen Diskussionen über dieses Lehrmittel geführt werden: etwa in Zürich, Luzern und eben in Baselland. Es ist absolut richtig – gerade im Fach Geschichte –, sehr sensibel umzugehen mit dem vermittelten Stoff. Es ist extrem wichtig, den Stoff von verschiedenen Seiten zu beleuchten und nicht eine einseitige Perspektive einzunehmen. Nur so kann der Unterricht zu guten Ergebnissen kommen. Die sehr schlechten Erfahrungen mit den Fremdsprachen-Lehrmitteln zeigen, dass es nicht schlimm wäre, eine solche Extrarunde einzulegen: Es gilt genau hinzuschauen. Der Vorstoss überträgt diese Aufgabe bewusst dem Bildungsrat, damit nicht der Landrat als politisches Gremium entscheidet.

Martin Rüegg (SP) verweist darauf, dass erst kürzlich die Lehrmittelfreiheit vergrössert wurde. Deshalb gibt es die Lehrmittelliste. Die darin enthaltenen Bücher sind nicht grundlos auf diese Liste gekommen. Wer das kritisiert, muss nicht einzelne Lehrmittel ein zweites Mal in den gleichen Prozess schicken, sondern einen Vorstoss einreichen, um das Evaluationsprozedere zu verändern.

://: Mit 38:35 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2585

20. Konzept für Qualitätsmanagement der öffentlichen Schulen

2018/831; Protokoll: ak

Caroline Mall (SVP) vermutet, dem Vorstoss lägen wohl Probleme zugrunden, die in ihrem Wohnort entstanden sind. Das Postulat klingt verlockend, aber die SVP-Fraktion sieht ein gewisses Explosions-Potenzial. Es geht um § 60 des Bildungsgesetzes zur internen und externen Evaluation der Schulen. Die Postulantin moniert, dass die BKSD dieser Aufgabe – jedenfalls was die externe Evaluation angeht – offensichtlich nicht gerecht werde. Sie schreibt, solche Evaluationen würden es erlauben, «den Schulen verborgene Ansichten an das Tageslicht zu bringen.» Das heisst nichts anderes, als dass sie der Schulleitung, dem Schulrat und der BKSD das nötige Vertrauen nicht schenkt.
Die SVP-Fraktion geht mit der Postulantin insofern einig, als es tatsächlich gelegentlich an Schulen «faule Eier» gibt. Aber es ist kaum vorstellbar, dass eine unabhängige Stelle solche «faulen Eier» besser ermitteln könnte. Man sollte eher den Finger auf die Betroffenen legen. In Reinach haben sich beispielsweise viele betroffene Schülerinnen und Schüler oder auch ihre Eltern gemeldet und den richtigen Weg eingeschlagen: zu den Lehrpersonen, zur Schulleitung, zum Schulrat – aber sie wurden nicht erhört: Dort liegt der Hase begraben. Es ist zu hoffen, dass solche Vorkommnisse in dieser Schwere nicht mehr passieren. Dafür ist es sehr wichtig, dass man den Direktbetroffenen das Gehör schenkt und sie ernst nimmt. Gerade Schulleitungen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und den Schulrat frühzeitig informieren, wenn mögliche Probleme sichtbar werden – nicht erst wenn der Waldbrand schon Löscheinsätze nötig macht. Der Austausch zwischen Schulleitung und Schulrat, zusammen mit der von der BKSD angebotenen Evaluation, muss deutlich verstärkt werden. Das Postulat würde Schulleitungen, Schulräte und die Direktion schwächen und ihnen die Kompetenz absprechen, selber Probleme zu erkennen und zu lösen; dafür braucht es weder die FHNW noch andere «Experten» aus Zürich, Bern oder Luzern.
Wenn aber trotz eingehaltenem Instanzenweg Probleme nicht gesehen werden und letztlich erst die Medien Probleme ans Licht bringen, dann befindet man sich tatsächlich auf dem falschen Dampfer.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) betont, ihr Postulat beziehe sich nicht auf die Schule Reinach, sondern auf eine allgemeine Entwicklung. Schulen haben nicht nur Schwächen, sondern auch Stärken, und gerade solche Stärken können mit einem Monitoring in der heutigen Form nicht abgeholt werden: Auch die positiven Seiten verdienen besondere Aufmerksamkeit. Gerade in den Entwicklungsprozessen, in denen heute viele Schulen stecken, kann eine externe Unterstützung

durch unabhängige Gremien sehr positiv sein.
Es geht nicht darum, irgendwelche «faulen Eier» zu suchen; ganz im Gegenteil: Es geht darum, Schulleitungen Hilfestellungen zu bieten, sei es, wenn es Probleme gibt, sei es in positiven Fällen. Es geht auch in gar keiner Weise um eine Entmündigung der Schulleitung oder des Schulrates, sondern es gibt einfach Fälle, in denen es ganz gut tut – wie in jeder anderen Firma auch –, dass es ein Audit gibt in Sinne eines Blicks von aussen. Für die Schulen wäre dies ein absoluter Qualitätsgewinn, und andere Kantone gehen deshalb so vor. An dieser «best practice» könnte sich auch Baselland ein Beispiel nehmen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden; es gibt genügend Konzepte, an denen man sich orientieren könnte. Es geht auch nicht darum, das alle drei Jahre zu machen, sondern die BKSD wäre frei, den Rhythmus zu wählen und die Mittel dafür zu definieren. Das Postulat verlangt «Prüfen und Berichten» und verdient die Überweisung im Sinne einer Hilfestellung an die Schulen; es geht nicht um ihre Bevormundung.

://: Mit 47:23 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass der Carl-Spitteler-Festakt um 17.30 Uhr in der Stadtkirche beginnt. Weil die Geschäftsleitung davor noch ihre Sitzung durchführen muss und die Beratung von Traktandum 21 wohl deutlich mehr als eine Viertelstunde in Anspruch nehmen würde, schliesst er die Sitzung um 16.35 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

9./16. Mai 2019